



Protokoll

der 20. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 12. Juni 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Tim Cuénod (SP); Stefan Wittlin (SP); Salome Bessenich (SP); Jessica Brandenburger (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

42.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR	2
43.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR	2
44.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101, Stellungnahme des RR.....	7
45.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR.....	10
46.	Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser, Schriftliche Beantwortung.....	11
47.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR.....	11
48.	Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR	16
49.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR.....	22
50.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR.....	26
51.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR.....	28
52.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR	29



Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 12. Juni 2024, 20:00 Uhr

42. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR

[12.06.24 20:00:23, 20.5175.03]

Balz Herter (Mitte-EVP): Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Abendsitzung.

Wir fahren weiter mit Traktandum 42. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten. Der Regierungsrat beantragt, die Motion stehen zu lassen.

Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion stehen zu lassen.

43. Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR

[12.06.24 20:01:01, 23.5586.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, innert eines Jahres Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL) aufzunehmen. Dabei sei als Ergebnis eine zweite Spitalfusion, eine Kooperation analog dem Universitäts-Kinderspital Basel oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar. Die Ergebnisse der Volksabstimmung vom Februar 2019 seien dabei zu berücksichtigen. Mit Blick auf diese Volksabstimmung ist in Erinnerung zu rufen, dass seinerzeit die Rechtsform und die ungleichen Eigenkapitalverhältnisse beziehungsweise Beteiligungsverhältnisse von USB und KSBL kritisiert wurden. Zudem wurde befürchtet, dass sich die Arbeitsbedingungen der städtischen Spitalangestellten bei einer Fusion der beiden Spitäler verschlechtern würden.

Ich möchte zuerst einige Grundlagen und die Ausgangslage zum Thema zusammenfassen. Die gesetzlichen Grundlagen, also hier die massgeblichen Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) und die Eignerstrategie für das USB sehen vor, dass das USB Kooperationen betreiben kann und soll, wo die sinnvoll ist und der Zielerreichung dient. Die Zuständigkeit dafür liegt grundsätzlich beim Verwaltungsrat des Universitätsspitals.

Das USB verfügt heute bereits über ein breites Netzwerk an Partnerschaften und Kooperationen, insbesondere auch mit dem KSBL. Die gemeinsame Spitalplanung im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion entspricht einer gemeinsamen interkantonalen Versorgungsplanung, welche in gleichlautenden Spitallisten, also Leistungsaufträgen resultiert. Die Spitäler tätigen auf dieser Basis die erforderlichen Investitionen eigenständig, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die von den beiden Kantonen eingesetzte Fachkommission Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel keine Stellung zu den Investitionsvorhaben der sogenannten Listenspitäler nimmt, sie berät die Regierungen lediglich bei ihrer gemeinsamen Versorgungsplanung.



Bis zum Jahr 2040 betragen die Investitionsvorhaben des Universitätsspitals voraussichtlich rund 2,9 Milliarden Franken, davon rund 1,7 Milliarden Franken für Investitionen in Ersatzneubauten des Klinikum 2 und des Klinikums 3. Das USB plant damit keine Kapazitätserweiterungen im stationären Bereich, es handelt sich um Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen. Dem Universitätsspital wird auf absehbare Zeit immer eine zentrale Rolle in der Versorgung, der Forschung sowie in der Lehre zukommen. Die baulichen Vorhaben des USB sind deshalb entscheidend für die Spitalversorgung und den regionalen Medizinstandort der Zukunft.

Zum Anliegen der Motion selbst kann ich erklären, dass der Regierungsrat bereit ist, das Anliegen betreffend intensiveren Spitalkooperationen inklusive Infrastrukturinvestitionen zusammen mit dem Unispital sowie dem Partnerkanton und dem KSBL zu prüfen und entsprechend zu berichten. Für den Regierungsrat ist es jedoch wichtig, dass in einem solchen Prozess die Position des Universitätsspitals in einem abgestuften Versorgungsmodell gestärkt werden muss, dass die Interessen des Spitals und des Kantons gewahrt bleiben und eine allfällige neuartige Struktur aus versorgungs- und finanzpolitischer Sicht klare Vorteile mit sich bringen muss.

Bei einer Überweisung der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat mit diesen Zielvorgaben das Gespräch in den verschiedenen Partnergremien ergebnisoffen führen. In jedem Fall soll zunächst eine verbindliche Rollenklärung der beiden Spitäler und ihrer Standorte angestrebt werden, denn diese unterscheiden sich heute klar voneinander. Wichtig wird der beidseitige Wille zu einer Kooperation auf medizinischer Ebene und zu einem gemeinsamen Rollenverständnis sein. Dies ist deshalb wichtig, weil die Form der Organisation und der Zusammenarbeit der Spitäler ihrer Funktion aus medizinischer beziehungsweise Versorgungssicht folgen soll. Auf Englisch sagt man form follows function. In diesem Zusammenhang scheint mir der Hinweis angebracht, dass das USB für 2023 weiterhin eine positive Leistungsentwicklung beziehungsweise steigende Fallzahlen ausweist. Diese Entwicklung erklärt sich aus der bleibenden Bedeutung des Spitals für die Versorgung in unserer ganzen Region.

Allfällige Ergebnisse der Abklärungen aus den ergebnisoffen zu führenden Gesprächen könnten gegebenenfalls in die Eignerstrategie des USB beziehungsweise in eine Teilrevision des ÖSpG einfließen, mit der der Regierungsrat aufgrund der Motion der GSK betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategie der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat bereits beauftragt wurde.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die Umsetzung des Anliegens der Motion sehr anspruchsvoll, ressourcenaufwändig und im Ergebnis beziehungsweise in seinem Nutzen für den Kanton Basel-Stadt und das USB ungewiss sein wird. Zu erwähnen bleibt noch, dass die im Landrat eingebrachte gleichlautende Motion aufgrund der ersten Debatte am 8. Februar 2024 von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt wurde. Der Landrat hat dieses in der Folge am 7. März 2024 nur knapp mit 43 zu 39 Stimmen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt überwiesen. Damit fehlten uns seitens des Nachbarkantons ein verbindlicher Auftrag in Form einer Motion für Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihm die Motion Melanie Eberhard und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden. Als erster hat sich eingetragen Oliver Bolliger für das GAB.

Oliver Bolliger (GAB): Im Namen des Grün-Alternativen Bündnis beantrage ich Ihnen, die Motion Melanie Eberhard weiterhin als Motion zu behandeln. In Anbetracht der grossen Relevanz dieser Motion, und dies in beiden Kantonen, in beiden Gesundheitskommissionen und auch aufgrund der Berichterstattung in den letzten Wochen, liegt es eigentlich deutlich auf der Hand, diesen politischen Vorstoss in der verbindlichen Form weiter zu behandeln. Und es staunt mich ein wenig, dass die meisten bürgerlichen Parteien einen Anzug hier als ausreichend erachten. Technisch gesehen kann ich es ein wenig nachvollziehen, dass die Regierung sich den Vorstoss in abgeschwächter Form eines Anzugs überwiesen haben möchte. Schliesslich wäre dann, Regierungsrat Lukas Engelberger hat es schon erwähnt, das politische Mittel in beiden Kantonen auf der gleichen Ebene.

Weshalb der Landrat oder auch der Vorstoss von Lucia Mikeler Knaack abgeschwächt werden musste und nur als Postulat knapp überwiesen wurde, ist mir aufgrund der geführten Diskussionen auch im Landrat ebenfalls ein wenig schleierhaft, bringt vielleicht aber einfach zum Ausdruck, dass es bezüglich der Zukunft der gemeinsamen Spitalplanung grosse Unsicherheiten bestehen. Man könnte es aber auch so sehen, dass es aus Sicht der Regierung sehr wohl klug wäre, sich selber die Motion weiterhin als Motion zu überweisen und klar somit zum Ausdruck zu bringen, dass die Kooperationen und weiteren gemeinsamen Abklärungen stärker vorangetrieben werden müssen, und somit auch legitimiert wird vom Parlament, dass man das so machen sollte.

Die Resultate der Jahresrechnungen 2023 der Spitäler in beiden Kantonen sprechen eine deutliche Sprache. Es ist aktuell aus verschiedensten Gründen nicht möglich, mit den Einnahmen die Ausgaben zu decken und noch viel weniger eine EBITDA-Marge zu erzielen, welche die gewünschten beziehungsweise notwendigen Investitionen ermöglichen würden.



Die Motion verlangt aufgrund der aktuellen verschärften Situation aus meiner Sicht etwas sehr Selbstverständliches. Der Regierungsrat soll innert einem Jahr Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsauftrag für eine verbindliche Kooperation zwischen USB und KSBL aufnehmen. Hier nur zu prüfen und danach in zwei Jahren zu berichten, macht einfach keinen Sinn und erscheint mir der Dramatik der Situation nicht angemessen. Insgesamt einfach zu wenig Fleisch dann am Knochen. Die beiden Basler Gesundheitskommissionen haben ja im April in einer gemeinsamen Medienmitteilung ihre Sorge zum Ausdruck gebracht. Dies muss nicht zwingend nur als Kritik an den Regierungen und Spitalern gesehen werden, sondern durchaus im Sinne der vorliegenden Motion, dass wir besser und einfach nur gemeinsam planen können als in Konkurrenz zueinander.

Der § 3 Abs. 1 bis 3 des Staatsvertrags zur Gesundheitsversorgung ermächtigt die beiden Eignerkantone, und dies über den Erlass von gleichlautenden Spitalisten hinaus, sich für eine bedarfsgerechte und bezahlbare Gesundheitsversorgung einzusetzen. In der bisherigen Auseinandersetzung wurde es offensichtlich, dass nicht alle das gleiche darunter verstehen und der Staatsvertrag zwischen Parlament, Regierung und auch zwischen den Parteien unterschiedlich interpretiert wird. Umso mehr macht der Vorstoss Sinn, damit dieser Auftrag auch gemeinsam nochmals genauer angeschaut wird, explizit auch ausgesprochen wird. Übrigens wird auch in der neuen Eignerstrategie zum Universitätsspital Basel festgehalten, dass der Kanton Basel-Stadt gegenüber Beteiligungen weiterer Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, offen gegenübersteht. Und es ist auch vermerkt, dass das USB Beteiligungen oder Kooperationen eingehen und Allianzen schliessen kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen. Und es wird ja auch in der Realität und im Alltag auch schon zahlreich gemacht und auch umgesetzt.

Mit der Motion bekräftigen wir dies und ermächtigen dem Eigner mit dem Kanton Basel-Landschaft zukünftige Kooperationen offen und im Geist des Staatsvertrags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung anzugehen. Somit wird auch das USB bestärkt, um die gewünschten Kooperationen, in welcher Form auch immer, mit dem KSBL voranzubringen. Es ist klar und wird von kaum jemand mehr bestritten, ein weiter wie bisher macht keinen Sinn, da der Staatsvertrag der gemeinsamen Gesundheitsversorgung sonst damit auch in Zukunft vielleicht bedroht wäre.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion im Namen des GAB erneut als Motion zu überweisen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Fraktion SVP hat das Wort Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Ich halte mein Votum im Namen der SVP, LDP, FDP und Mitte/EVP, wobei Votum halten da ein bisschen zu viel gesagt ist. Wir stellen uns voll und ganz hinter die Berichterstattung des Regierungsrats. Er ist schliesslich nicht seit gestern Regierungsrat, er ist auch nicht seit gestern Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz und wir sehen das genauso, wie das in der Antwort von Regierungsrat Lukas Engelberger vorher gesagt worden ist. Für uns sind auch die Punkte vor allem massgebend, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist und dass man jetzt da auf Augenhöhe ist und nicht eine Seite mehr muss als die andere. Zum anderen besteht die Zusammenarbeit schon jetzt, die wird gewünscht und die Möglichkeit der Versorgungsplanung, die hat man ja.

Wir sind für die Verhandlungen auf Augenhöhe und ziehen mit dem Landrat gleich und überweisen das als Anzug.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Fraktion SP hat das Wort Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Die Gesundheitskosten, die Arbeitsbedingungen, das Pflegepersonal und die Gesundheitsversorgung des Pflegepersonals und die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung beschäftigen uns hier im Parlament, sie beschäftigen aber auch die Menschen ausserhalb des Rathauses sehr. Die Gesundheitskosten werden bei Bevölkerungsbefragungen immer wieder als grösste Sorge genannt. So wissen viele Menschen hierzulande nicht, wie sie ihre Krankenkassenprämien bezahlen sollen und immer mehr Menschen verzichten auf notwendige Behandlungen aufgrund des hohen Selbstbehaltes.

Neben der Bevölkerung wendet aber auch die öffentliche Hand hohe finanzielle Beiträge zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf. So deckt die öffentliche Hand rund 30 Prozent der gesamten Gesundheitsleistungen und für die soziale Sicherheit ab. Und wie sich nun zeigt, können die Spitäler auch ihre Investitionsprojekte nicht ohne staatliche Unterstützung decken. Das hat sich jüngst beim Spital in Wetzikon sowie beim universitären Kinderspital in Zürich gezeigt und auch wir haben uns letzte Woche mit dem Bauvorhaben des Klinikums 2 und 3 beschäftigt und ein entsprechendes Darlehen gesprochen.

Die Verbesserung der Infrastruktur beziehungsweise die Anpassung ebendieser an die sich stetig verändernden Anforderungen ist wichtig, damit die Qualität der Gesundheitsversorgung in Basel-Stadt und der gesamten Region weiterhin gut bleibt. Aktuell planen die öffentlichen Spitäler von Basel-Stadt und Baselland entsprechende Infrastrukturprojekte und



schaut man sich die einzelnen Bauvorhaben an, so können diese durchaus als nachvollziehbar oder im Sinne einer guten Versorgung der Bevölkerung angeschaut werden. Aus einer übergeordneten Perspektive auf die ganze Region Nordwestschweiz sind die Vorhaben aber nicht aufeinander abgestimmt.

Während die verschiedenen Gesundheitsinstitutionen also medizinisch zusammenarbeiten, was mich sehr freut, fehlt es bei den Bauvorhaben komplett an Austausch und Kommunikation. Kommunikation und gemeinsames Planen von Bauvorhaben ist aber wichtig, damit die notwendigen Erneuerungen sinnvoll angegangen werden, aber keine Fehlversorgungen konzipiert und umgesetzt werden. Es ist deshalb angezeigt, dass die Kantone auch bei Investitionsvorhaben kooperieren. In erster Linie sollen die Spitaleigner, also die beiden Basler Kantonsregierungen kooperieren, wobei es selbstverständlich auch wichtig ist, dass das USB sowie das KSBL in die Überlegungen zur intensiveren Spitalkooperation einbezogen werden. In der primären Verantwortung für die Gespräche sehen wir aber die zuständigen Regierungsräte. In diesem Sinne begrüsse ich es sehr, dass der gleichlautende Vorstoss auch in Baselland überwiesen wurde und sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auf die Motion bereit erklärt, die Gespräche mit den Anspruchsgruppen in Baselland auszuweiten und zu vertiefen.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auch an der Motion festhalten. Denn es geht uns nicht in erster Linie darum, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, sondern dass effektiv Massnahmen zur verstärkten Kooperation getroffen werden und dies selbstverständlich unter der Berücksichtigung der Komplexität so rasch wie möglich, denn die Infrastrukturprojekte der Kantone werden jetzt geplant. Es ist deshalb auch jetzt wichtig, dass sich die Kantonsregierungen zusammensetzen und enger zusammenarbeiten, denn bei fehlender Koordination innerhalb der Gesundheitsregion und zu teuren Infrastrukturprojekten sind Fehlkapazitäten und dadurch steigende Gesundheitskosten und Fehlbehandlungen absehbare Folgen. Dies gilt es nicht nur aus finanzieller Perspektive zu verhindern, sondern insbesondere auch im Hinblick auf eine gute Gesundheitsversorgung für die Patientinnen und Patienten.

Die SP-Fraktion hält deshalb an der Motion fest und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Überweisung als Motion, damit die Kooperation der Kantone nun effektiv und rasch angegangen wird und nicht das Prüfen und Berichten, wie es das Instrument des Anzuges vorsieht, im Zentrum steht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen somit zum nächsten Fraktionssprechenden für die GLP, Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich kann mich meinen Vorrednern eigentlich anschliessen im Namen der GLP und will nur noch ein paar Punkte hervorheben und unterstreichen.

Zuerst einmal, worum geht es hier im Kern. Im Kern geht es hier um unser Unispital in Basel, das unglaublich wichtig ist für den Standort. Das haben wir bei anderer Gelegenheit auch schon ausgeführt, das erkläre ich jetzt nicht nochmal weiter. Aber auch hier geht es wieder darum und solange dieses Unispital von unserem Kanton allein getragen wird und nicht vom Nachbarkanton, und noch besser wäre natürlich auch noch von weiteren Kantonen oder überhaupt eine breitere Abstützung, ist die Situation unbefriedigend und auch die finanziellen Risiken sind zu gross für unseren Kanton, usw.

Wir sind uns einig, dass wir dieses Unispital brauchen, und insofern denke ich, sind wir uns auch einig, dass es Not tut, dass der Kanton Baselland da besser eingebunden ist. Weiter will ich nochmal betonen, dass wir auch voll und ganz hinter den Rahmenbedingungen für eine neue Verhandlung stehen, die der Regierungsrat ausgeführt hat und jetzt Lukas Engelberger noch einmal mündlich ausgeführt hat, dass er da voll und ganz dahintersteht und unterstützt, genau so soll es sein. Es geht darum, das Unispital zu stärken und wenn sich abzeichnet, dass das nicht möglich ist, dann sehen wir auch keinen Raum mehr für die Verhandlung. Also das wollen wir nochmal betonen.

Das ist die eine Seite, die andere Seite, und damit erkläre ich jetzt auch, warum wir auch für eine Überweisung als Motion sind, wir denken, es macht materiell keinen Unterschied für diese Verhandlungen, aber damit unterstreichen wir wirklich auch, es ist auch eine Message an den Nachbarkanton, an Baselland, damit sagen wir, von uns aus ist die Tür weit offen für Verhandlungen, wir wollen das wirklich. Klar gibt es Rahmenbedingungen, aber wir wollen das wirklich und wir wollen, dass jetzt etwas geht. Wir wollen einen Schlussstrich ziehen unter die gescheiterte Fusion und wollen jetzt neu das wieder aufrollen.

Aus Sicht der GLP sind wir wirklich offen, was das bedeutet. Wir können uns durchaus vorstellen, dass es auch wieder zu einer neuen Fusion kommt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als Einzelsprecherin eingetragen hat sich Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Meine Vorredner*innen von der SP, dem GAB und der GLP haben bereits ausgeführt, warum es wichtig ist, diesen Vorstoss nochmals als Motion zu überweisen und nicht nur als Anzug.



Wie Tobias Christ gesagt hat, geht es wirklich darum, ein klares Bekenntnis jetzt zu einer Kooperation in der gemeinsamen Gesundheitsregion auszusenden. Ich denke, das ist gerade auch wichtig vor dem für mich schon auch etwas unverständlichen Entscheidungsprozess, der in Baselland stattgefunden hat, wo die Motion ja nicht überwiesen wurde, sondern nur ein Postulat relativ knapp überwiesen wurde. Das hat mich dann auch ein bisschen verwundert, weil wir haben jetzt gleichzeitig auch, das konnten Sie lesen, die Medienmitteilung der beiden Gesundheitskommissionen Basel-Stadt und Baselland, wo wir wirklich in einer gemeinsamen Diskussion sehr klar nochmal zum Schluss gekommen sind, dass, und Tobias Christ hat es eigentlich gut gesagt, es wirklich darum geht, jetzt einen Schlusstrich unter die alten Geschichten zu ziehen und gemeinsam sich zu überlegen, wie in Zukunft die Kooperation in der Gesundheitsregion aussehen kann.

Dass die Gesundheitskommission von Baselland da mit uns gemeinsam diese Medienmitteilung macht und gleichzeitig nicht bereit ist, der Motion im Landrat das genügende Gewicht zu geben, das finde ich schon etwas erstaunlich. Ich denke, es ist jetzt quasi an unserer Seite mit dem Zentrumsspital, mit der ganzen Rolle, die auch Basel-Stadt hier einnimmt, ein Zeichen zu geben, um wie zu sagen, wir möchten über die gemeinsame Gesundheitsregion sprechen, wir möchten nicht nur über die Spitalisten und die Zusammenarbeit auf medizinischer Ebene sprechen, sondern wir möchten wirklich auch über die Infrastruktur sprechen. Ich denke, da sind Sie auch einig mit mir.

Wir leben in einer Zeit, wo Synergien und Kooperationen hochgeschrieben werden. Wir müssen das nutzen, was da ist, und müssen schauen, dass wir keine Überkapazitäten produzieren, weil wir uns das schlicht nicht leisten können. Es ist gleichzeitig aber natürlich auch wichtig, dass die gesamte Region versorgt wird und da fände ich schon auch noch wichtig anzuregen, dass die ganze Gesundheitsregion ja nicht nur Basel-Stadt und Baselland betrifft, sondern auch Teile von Aargau und Solothurn miteinschliesst, also diese ganze funktionale Gesundheitsregion, dass wir da in Zukunft uns in eine andere Richtung bewegen, die wirklich dann auch kostensenkend ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion jetzt nochmals als Motion zu überweisen und danke gleichzeitig Regierungsrat Lukas Engelberger, dass er bereit ist, das Anliegen weiter zu verfolgen. Ich denke, von Baselland gab es ja eigentlich ebendiese Zeichen auch und ich möchte es sehr begrüßen, wenn diese jetzt aufgegriffen werden und in einer konstruktiven Art und Weise weiterverfolgt werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung als Motion.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die Voten in der Diskussion, die allesamt ein starkes Bekenntnis für eine Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton und auch zwischen unseren Spitälern zum Ausdruck gebracht haben. Das ist ein starkes Votum und ich glaube, das darf so aus dieser Diskussion mitgenommen werden, ein Bekenntnis zu einer Intensivierung unserer Zusammenarbeit.

Die Nuancierung erfolgt jetzt auf der Ebene, ob das eine Motion ist oder ein Anzug. Man mag das als symbolisch bedeutsamen Unterschied sehen, ich glaube, praktisch, das kann ich Ihnen sagen, spielt es nicht eine grosse Rolle. Wir sind ohnehin laufend im Gespräch mit dem Partnerkanton und ich überlasse das jetzt natürlich Ihnen, ist ja Ihr Entscheid. Wir haben Ihnen auch sozusagen in formaler Parallelität zum Landratsentscheid eine Überweisung als Anzug angeregt, aber das soll überhaupt nicht irgendwie das Signal abschwächen. Wir werden sehr ernsthaft diese Gespräche führen mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Ich möchte aber schon noch eingehen auf die Thematik der Investitionen, weil ich hier den Eindruck mitnehme, dass Sie die Bedeutung der Investitionen, der Bauinvestitionen namentlich überhöhen. Die Investitionen spielen letztlich für den Spitalbetrieb finanziell eine untergeordnete Rolle. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass bis gegen 70 Prozent der Kosten eines Spitals Personalkosten sind und fast 20 Prozent sind die Medizinalgüter, dann bleibt nicht mehr viel Raum für eine massive Kostenrelevanz in einer Erfolgsrechnung von Investitionen. Deshalb ist es auch sehr folgerichtig, dass die Investitionen in der Kompetenz der einzelnen Spitäler liegen, natürlich innerhalb von Grenzen.

Wenn wir dann ein Darlehen sprechen möchten, dann fragen wir das Parlament, wenn es einen Bebauungsplan gibt, dann ist natürlich das Parlament zuständig, aber in unserer Systemarchitektur gemäss KVG sind Investitionen Spitalentscheide, sind unternehmensstrategische Entscheide, für die die Spitalgremien zuständig sind. Wir definierende die Rolle, die Versorgungsrolle der Spitäler anhand der Leistungsaufträge. Damit sagen wir, in welchen Bereichen, in welcher Rolle ein Spital tätig ist und wir haben, das wissen Sie, in einzelnen Disziplinen auch diesen Mengendialog, das heisst wir geben den Spitalern auch eine klare Vorgabe, welches die Maximalanzahl Behandlung ist, die wir von ihnen erwarten. Damit ist die Rolle definiert und wie sich dann das Spital organisiert und wie viel es baut und was es dafür plant, das ist ein Spitalentscheid.

Deshalb ist es nicht richtig, wenn man hier sagt, in erster Linie seien jetzt verantwortlich für die bessere Kooperation die Regierungsräte als Eigner. Das ist heute nicht so, das ist in der heutigen Gesetzeslandschaft kantonal wie auch eidgenössisch nicht so. Investitionen sind Entscheide der Spitäler und wir ändern das auch nicht hier an einem Abend. Wir



können unser ÖSpG dann einmal ändern, das würde ich Ihnen aber nicht empfehlen, dann können wir das in Frage stellen, aber Stand heute sind die Rollen so verteilt, dass Investitionsentscheide, strategische Entscheide sind der Spitäler.

Und ich würde das jetzt auch nicht über Bord werfen wollen. Wenn Sie heute hier eine Motion überweisen, dann ist das Gesetz noch nicht umgeschrieben und dann müssen wir uns trotzdem an die Rollen halten, wie sie definiert sind im geltenden Recht auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene. Das ist mir wichtig, weil ich namentlich auch nicht möchte, dass man jetzt diese Autonomie der Spitäler, die wir verselbstständigt haben, wofür es einen Volksentscheid gab mit klarer Mehrheit, dass wir diese Autonomie jetzt aushöhlen würden aus dem Eindruck heraus, es könnte besser gehen in der Zusammenarbeit zwischen Unispital und KSBL. Es könnte immer besser gehen, aber es ist kein Anlass, hier jetzt die Selbstständigkeit der Spitäler in Frage zu stellen.

Deshalb muss ich Ihnen sagen, auch wenn das als Motion überwiesen wird, dann werden Vorderhand die Investitionsentscheide Entscheide der Spitalgremien bleiben.

Balz Herter (Mitte-EVP): Oliver Bolliger beantragt die Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0003697, 12.06.24 20:31:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Frist: 1 Jahr.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben sich mit 49 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung für die Weiterbehandlung als Motion entschieden.

44. Motion Nicole Kuster und Consorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101, Stellungnahme des RR

[12.06.24 20:31:27, 23.5585.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Für die Fraktion GAB hat sich Oliver Bolliger eingetragen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich kann es kurz machen. Bei der Beantwortung der Regierung zur Motion Nicole Kuster habe ich mich wirklich gefragt, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht als erfüllt abgeschrieben hat. Alle drei geforderten Massnahmen sind bereits erfüllt beziehungsweise werden zurzeit aktiv bearbeitet. Die Evaluation ist erfolgt und liegt den Departementen vor. Die Suche und Prüfung eines neuen Standorts ist seit Sommer 2023 unter der Leitung des Gesundheitsdepartements bereits intensiv am Laufen und natürlich wird die Aufnahme des Betriebs an einer Kontakt- und Anlaufstelle nicht extra verzögert. Ob dies dann terminlich insgesamt aufgeht, das wissen wir nicht, kann auch niemand jetzt schon definitiv abschätzen. Der Massnahmenkatalog, also die dritte Forderung für das Umfeld ist schon jetzt ein integraler Bestandteil jeglicher Kontakt- und Anlaufstelle, auch die am Standort Dreispitz. Dieser Katalog, falls es dann terminlich nicht aufgeht, müsste dann auf die neue Ausgangslage ausgerichtet werden. Auch dies versteht sich von selbst.



Wie ich schon in meinem ersten Votum anfangs Jahr zum Ausdruck gebracht habe, sind die Anliegen der Motionärin nachvollziehbar. Aber wie ich auch damals schon gesagt habe, handelt es sich beim vorliegenden Vorstoss um ein mindestens seit 2022 bereits erkanntes Problem oder Fragestellung, so muss man es genau sagen, welches von den zuständigen Departementen schon bearbeitet wird. Schon damals, als man die Kontakt- und Anlaufstelle geplant hat für im Dreispitz, war klar, das wird nicht für immer sein, irgendwann muss es einen Ersatz geben.

Die Erstüberweisung letzten Herbst war vor allem von der Diskussion über die Situation an der Dreirosenmatte und dem Matthäuskirchplatz geprägt. Nun liegen die Antworten der Regierung vor und es ist klar, die Forderungen der Motion sind erkannt und werden bereits jetzt umgesetzt. Wir können also getrost die Verwaltung entlasten und ihre bereits aufgenommene Arbeit machen lassen. Die Motion braucht es in dieser Form, nicht das Anliegen, aber in dieser Form nicht mehr. Besten Dank für die Abschreibung beziehungsweise Ablehnung des Vorstosses.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zur nächsten Fraktionssprecherin für die SP, Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Mein Vorredner hat es auf den Punkt gebracht, danke vielmals, Oliver Bolliger. Die SP-Fraktion anerkennt das Bedürfnis, dass der Standort der K+A Dreispitz überprüft wird, erachtet die Motion allerdings als das falsche Instrument. Als Zeichen der Anerkennung und als Zeichen dafür, dass wir die Sorgen für Menschen in unserem Kanton ernst nehmen, beantragt die SP-Fraktion, dass die vorliegende Motion als Anzug überwiesen wird.

Warum ist die SP-Fraktion gegen die Motion. Standorte für Kontakt- und Anlaufstellen sind per se schwierig zu finden, weil sie hohe Ansprüche erfüllen müssen. Schwierig, weil sich in einem Stadtkanton überall eine Schule, ein Kindergarten, eine Kita, ein Alters- und Pflegeheim, ein Familienquartier, ein Spital, etc. befindet. Es gibt schlicht und einfach keinen idealen Standort. Zudem sehen wir die Nähe zum geplanten Neubau Primarschule Walkeweg und die Nähe des Kindergartens zur K+A Dreispitz nicht als problematisch an. Die SP-Fraktion anerkennt, dass es sich hier um zwei besonders schützenswerte, um vulnerable Personengruppen handelt, einerseits die hilfeschuchenden, suchterkrankten Menschen und andererseits die heranwachsenden, minderjährigen Kinder.

Bitte erlauben Sie mir aber diese Bemerkung. Obwohl es bereits seit mehreren Jahren eine Primarschule neben der temporären Wohnsiedlung für Menschen mit Fluchterfahrung an der Münchensteinerstrasse 103 gibt, die in unmittelbarer Nähe der K+A Dreispitz liegt, gab es bislang keine Beanstandungen. Diese bisherige Untätigkeit wirft Fragen auf. Kinder mit Fluchterfahrung besuchen jeden Tag die Primarschule Dreispitz. Auch hier kreuzen sich die Wege von geflüchteten Kindern und Suchterkrankten, die die K+A Dreispitz aufsuchen. Die Erfahrungen zeigen, dass es bis jetzt keine Probleme gibt und auch die K+A in Kleinbasel befindet sich neben einer Schule. Auch in diesem Fall scheint es zu funktionieren. Im Gegenteil, die soziale Kontrolle wird erhöht, wenn die K+A nicht zu sehr abgelegen liegt.

Wir verweisen nochmals darauf, dass der Standort der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz von Anfang an ein Provisorium mit befristeter Betriebsdauer war. Bereits im Jahr 2022 wurde erkannt, dass aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen des Quartiers Walkeweg im Zusammenhang mit dem baulichen Zustand, wie etwa fehlende Klimatisierung, enge Platzverhältnisse, etc., die mittlerweile seit rund zehn Jahren betriebene K+A Dreispitz sowie in Folge veränderter Konsumformen Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurde das Gesundheitsdepartement im Juni 2022 vom Regierungsrat beauftragt, das Konzept der K+A sowie den Standort der K+A Dreispitz zu überprüfen. Auch deshalb erachtet die SP-Fraktion die vorliegende Motion als obsolet.

Abschliessend möchte ich nochmals hervorheben, wir distanzieren uns vom gesellschaftlichen Stigma gegenüber Suchterkrankten. Wir distanzieren uns davon, Menschen mit einer suchtbedingten Erkrankung als potenzielle Gefahr für Kinder zu betrachten, ohne dabei Herausforderungen auszublenden. Stigmatisierung schadet den Betroffenen und verstärkt Suchtprobleme. Sie ist ein Hindernis auf dem Weg zu Hilfe, führt zu schlechter Behandlung und vergrössert die sozialen und gesundheitlichen Folgen einer Suchtkrankheit. Das gilt sowohl für die individuellen Folgen als auch für die gesellschaftlichen, einschliesslich der öffentlichen Gesundheitskosten. Zudem ist Stigmatisierung ein ethisches Problem, weil sie eine bestimmte Gruppe benachteiligt und die Menschenwürde der Betroffenen angreift.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen. Die Entscheidung, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, soll als grosses Entgegenkommen der SP-Fraktion verstanden werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als Einzelsprecherin eingetragen hat sich Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Es freut mich, dass die Regierung die Motion erfüllen will und ich bin froh, dass die Problematik erkannt ist und Lösungen erarbeitet werden. Ich versichere Ihnen, wäre alles so klar gewesen, hätten wir diese Motion nicht ausgearbeitet. Die Motion lässt der Regierung einen grossen Handlungsspielraum, die Motion wurde von vielen hier drinnen



unterzeichnet. Weshalb jetzt die kritischen Stimmen noch immer andauern, ist sonderbar. Es geht nicht um Diskriminierung, es geht nicht um Stigmatisierung, es geht einzig und schlichtweg um vorausschauende Städteplanung. Arealentwicklungen müssen mögliche Brennpunkte miteinbeziehen und Lösungen müssen gefunden werden. Dies scheint nun zu passieren und ich hoffe, dass Sie alle dieser vorausschauenden Planung zustimmen. Es wird damit nämlich viel Gutes erreicht. Besten Dank, dass Sie die Motion als Motion überweisen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächster Einzelsprecher hat sich eingetragen Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich kann das jetzt irgendwie nicht so stehen lassen, ich staune eigentlich immer wieder. Die K+A, die ist ja nicht erst seit gestern dort und offensichtlich war es vorher egal, was dort passierte oder nicht passierte. Es gibt ein Quartier, das schon besteht, das wird nicht gebaut, das hat sich schon immer mit dieser K+A auseinandergesetzt. Und wieso es jetzt auf einmal so aufgebauscht wird, das verstehe ich wirklich nicht und das konnte mir jetzt auch die Motionärin, die damalige, nicht erklären.

Das einzige, was ich sehen würde, der Regierungsrat hat in seiner Motionsbeantwortung, das wurde schon gesagt, einiges dargelegt, was dort passiert. Was mir noch fehlt, ist eigentlich, was dann für den östlichen Teil des Gundelis langfristig passiert, weil in den letzten Jahren, als die Herausforderungen dort zugenommen haben, ist eigentlich sehr wenig passiert. Ich würde den Regierungsrat bitten, da der Anzug oder die Motion jetzt ja überwiesen wird, sich bitte auch Gedanken zu machen, wie er die Problematik dort angehen will. Das hat nicht so viel mit Stadtentwicklung für neue Quartiere zu tun, sondern vielleicht für die, die schon da sind, auch mal etwas zu machen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es hat sich Tim Cuénod gemeldet.

Tim Cuénod (SP): Die Erstüberweisung der Motion ist ja insofern sehr verständlich gewesen, dass man wirklich Probleme aufwirft im Zusammenhang mit dieser Schulraumplanung, da Probleme und Konflikte entstehen könnten, die in der Form heute nicht vorhanden sind.

Die Zweitüberweisung der Motion, so wie sie jetzt vorliegt, würde ich interpretieren, würden wohl viele interpretieren, als ein ganz klares Signal, dass wir als Grosser Rat eine Verschiebung des Standorts dieser K+A wollen aufgrund des vorliegenden Motionstextes. Und da möchte ich Ihnen jetzt einfach aus Quartierperspektive sagen, dass ich im Gundeli bisher noch nie Leute gehört habe, die sich im grossen Umfang an der K+A gestört hätten, sondern dass man da sehr wohl auch versucht, durch verschiedene Massnahmen diese Probleme, Probleme, die es da geben kann, irgendwie anzugehen. Ich denke, dass auch mit den Schulen diese Probleme durchaus lösbar wären, beispielsweise mit klaren Beschriftungen, dass der Zugang zu den Schulen, unseren Kindergärten via Walkeweg erfolgt und anders. Aber es ist nicht so, dass die jetzige Problemlage in den letzten Jahren und auch das, was sich jetzt abzeichnet aufgrund dieser Arealentwicklung, notwendig machen würde, dass man die K+A verschiebt, dass die an einen anderen Standort gehen muss. Ich habe diesbezüglich aus dem Quartier wirklich bisher noch nie Klagen vernommen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Einzelsprechenden ist erschöpft. Somit kommen wir zu Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Grossrat Oliver Bolliger hat indirekt mir eine Frage gestellt, indem er gesagt hat, weshalb hat sich die Regierung nicht gegen jetzt eine zweite Überweisung ausgesprochen und ich möchte das beantworten, weil wir nicht jetzt den Eindruck erwecken wollen, wir würden das nicht ernst nehmen und nicht die Richtung, die wir beschrieben haben, auch verfolgen.

Wir untersuchen Standortfragen, wir kümmern uns um Betriebsfragen und das ist, was die Motion verlangt, und insofern haben wir keinen Grund, uns gegen Überweisung auszusprechen. Die Form, ob Anzug oder Motion, kann man allenfalls auch hier wieder als Stilfrage oder Frage der Signalstärke interpretieren. Wir sind an diesem Thema dran und wir bearbeiten das, und zwar so, dass wir die Entwicklungen, die absehbar sind, verantwortungsvoll antizipieren wollen und darauf reagieren wollen im Interesse aller Beteiligten.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen damit zur ersten Abstimmung. Amina Trevisan beantragt die Überweisung als Anzug.



Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003699, 12.06.24 20:46:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie möchten dieses Geschäft als Motion weiterberaten mit 50 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003701, 12.06.24 20:47:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Frist: 4 Jahre.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben die Motion mit 50 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Regierungsrat überwiesen.

45. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR

[12.06.24 20:47:32, 22.5571.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Thomas Widmer-Huber hat sich als Einzelsprecher eingetragen.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Im Blick auf die Suizidprävention danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden im Gesundheitsdepartement für das bisherige und geplante Engagement. Es wird deutlich, dass auf mehreren Ebenen präventiv gehandelt wird. Genannt werden festinstallierte Austauschgremien in unserem Kanton, etwa die Arbeitsgruppe zur Planung von suizidpräventiven Massnahmen. Ich begrüsse Sicherungsmassnahmen bei Hotspots wie die Pfalz und dem Viadukt über die A2 im Gellertquartier und dass die Sicherung eines weiteren Hotspots in der Projektphase ist.

In meinem Anzug hatte ich gefordert, dass Erfahrungen aus Kampagnen aus anderen Kantonen fruchtbar gemacht werden und geeignetes Material für unseren Kanton eingesetzt wird. Die Regierung berichtet unter anderem von einem Leitfaden zum Thema Suizidalität für Lehrpersonen aus Zürich, welcher frisch überarbeitet wurde. Erwähnt wird auch eine Social Media Kampagne von Prävention Zürich und Pro Juventute, die im Februar dieses Jahres auf Basel ausgeweitet wurde. Ich begrüsse es, dass der Kanton für Lehrpersonen halbtägige Fortbildungen zum Thema Umgang mit suizidalen Jugendlichen anbietet und dass geplant ist, dieses Angebot auf weitere Fachpersonen auszuweiten, die mit Jugendlichen arbeiten. Eine



von mir angeregte grössere gemeinsame Kampagne in den Nordwestschweizer Kantonen sei aktuell noch nicht geplant, ist zu lesen.

Auch wenn noch nicht alle Anliegen meines Anzugs erfüllt sind, bedanke ich mich für alle bereits getroffenen Massnahmen und unterstütze die Abschreibung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

46. Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser, Schriftliche Beantwortung

[12.06.24 20:50:07, 24.5147.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Olivier Battaglia (LDP): Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken für die Antwort, die uns geliefert worden ist in Bezug auf PFAS, also sprich die Ewigkeits-Chemikalien. Da ist eigentlich der positivste Teil, dass wirklich etwas gemacht wird und dass wir neu die Höchstwerte der EU annehmen werden, die weiter runtergehen, und das ist eigentlich zugunsten von den Leuten eine positive Sache. Begrüssen würden wir auch noch, dass die Webseiten und die kantonalen Informationen sehr gut und ordentlich geführt werden. Wir bedanken uns für die Antwort und sind mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt. Ich übergebe an den Präsidenten.

47. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR

[12.06.24 20:51:20, 23.5478.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Conradin Cramer verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum. Damit sind wir bei den Fraktionen und zuerst hat Michela Seggiani das Wort.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion beantragt eine Nichtüberweisung der Motion, auch nicht als Anzug.

Lohnunterschiede aufgrund des Gesetzes sind nicht erlaubt und zur Überprüfung benötigt es Instrumente. Wie könnte man denn sonst den Lohn auch überprüfen. Ein Instrument dafür ist Logib, Logib ist wissenschaftlich anerkannt. Für die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Bewerbenden ist es praktisch, wenn alle das gleiche Tool verwenden. Das jetzt als statistisch irrelevante Methode zu bezeichnen, kann man machen, allerdings ihr Unzulänglichkeiten und ein Piesacken zu unterstellen und sie als Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen zu bezeichnen, geht doch deutlich zu weit. Eigentlich wundere ich mich bereits deshalb, warum die Regierung hier für eine Überweisung als Anzug ist.



Inhaltlich erstaunt es, weil noch zu prüfen gelte, ob die Motionsforderung mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Die Motion möchte eine Selbstdекlaration als Mittel zur Überprüfung, dann eine Nachweispflicht für erfolgreiche Anbieter ab 50 Mitarbeitenden und dass stichprobenweise kontrolliert werden kann. Das Gesetz sieht nicht vor, wie genau eine Lohngleichheit nachgewiesen werden soll. Wir können auch alle Löhne offenlegen lassen, wenn die dafür vorhandenen Instrumente als ungenügend erachtet werden.

Der Kampf um gleiche Rechte zwischen Frau und Mann und allen Geschlechtern währt lange und es ist unzähligen, vor allem Frauen zu verdanken, dass wir heute zumindest eine theoretische und im Gesetz festgelegte Gleichstellung erreicht haben. Wir wissen, dass wir immer noch eine strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern haben, insbesondere beim Lohn. Diese symbolische Ordnung in unserer Gesellschaft kommt zum Glück immer wieder ins Wanken, weil der Anspruch und Gleichstellung aktiv von vielen erkämpft wird. Dagegen gibt es einen Backlash. Dieser Wandel soll gebremst oder zurückgedreht werden. Solche Vorstösse wie hier unterstützen diese Gegentendenz.

Dass es Lohngleichheitsanalysen im öffentlichen Beschaffungswesen gibt im Kanton Basel-Stadt, ist eine lang erkämpfte Errungenschaft. Die aktuelle Praxis wird erst seit November 2023 so umgesetzt. Ich rate deshalb, jetzt im mindesten einmal abzuwarten und nicht jetzt schon wieder in Frage zu stellen. Warum hier sämtliche Fraktionen, ausser dem GAB und ausser uns für eine Überweisung der Motion sind, deklariert doch klar eine Persistenz, die mich überrascht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GLP spricht Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die Bemühungen um rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Auch die Förderung der Lohngleichheit liegt uns sehr am Herzen. Jedoch hegen wir zunehmend Zweifel, ob Basel-Stadt mit seinen Massnahmen nicht über das Ziel hinausschiesst. Momentan behandelt die WAK einen Vorstoss für eine Verschärfung der Verpflichtung zur Lohngleichheitsanalyse für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, während auf Bundesebene diese Regelung erst ab 100 Mitarbeitenden greift.

Bereits während der Vernehmlassung haben die Grünliberalen Bedenken geäussert, dass eine Verpflichtung basierend auf der Anzahl der Mitarbeitenden problematisch ist und sich möglicherweise negativ auf die Schaffung von Teilzeitstellen auswirken könnte. Wir schlagen daher vor, stattdessen auf Vollzeitstellenäquivalente zurückzugreifen. Die aktuelle Verschärfung im Beschaffungswesens sieht vor, dass Unternehmen bereits ab 10 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Dies wurde beschlossen, noch bevor der Grosse Rat endgültig über die Verschärfung auf 50 Mitarbeitende entschieden hat. Wir fühlen uns daher etwas bedrängt und hätten gerne zunächst den Bericht über die Ergebnisse der Bundesregelung abgewartet, bevor weitere Schritte in Form vorauseilender Regulierungswut unternommen werden. Dies gilt für die 50 wie auch für die 10.

Denn es gibt durchaus auch kritische Stimmen aus der Wissenschaft bezüglich Lohngleichheitsanalyse und insbesondere des Instruments Logib. Es scheint, als würden diese Stimmen nicht gehört werden, das halten wir für falsch. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass Kleinbetriebe, Vereine und Non-Profit-Organisationen im Sozialbereich schnell 10 Teilzeitstellen erreichen und sich zusätzlicher Aufwand für sie nur schwer bewältigen lässt. Diese Verschärfung wirkt sich nicht zuletzt nachteilig auf sie aus, wenn sie sich für staatliche Aufträge bewerben wollen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung als Motion, wissend, dass möglicherweise nur die rechtlich zulässigen Forderungen umgesetzt werden können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Auch die Fraktion der LDP ist klar für die Überweisung als Motion und nicht als Anzug. Laut Regierung sollen gewisse Forderungen gegen höherrangiges Recht verstossen, was aber offensichtlich nicht so ist, das wird der Motionär sicher später noch genauer erläutern. Uns ist die Verbindlichkeit einer Motion wichtig und darum wollen wir es nicht als Anzug überwiesen haben. Für uns ist wesentlich, die Lohngleichheit ist jetzt schon verfassungsmässige Pflicht und die Instrumente, um sie einzufordern, die bestehen. Weiterführende Lohngleichheitsanalysen sind wirtschaftsfeindlich und verbunden mit einem grossen finanziellen und administrativen Aufwand. Das ist dann die Zeit, die auch den Unternehmen verloren geht, die sie lieber produktiv einsetzen möchten. Und wie schon erwähnt wurde, der Mehrwert von weiterführenden Analysen ist zum Teil auch fraglich.

Darum ist die Fraktion der LDP klar für Überweisung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.



Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche auch für die FDP. Warum Lohnvergleichsanalysen für Kleinunternehmen von 10 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ein Auswuchs, man darf etwas salopper auch von einer Absurdität sprechen, sind, hat Ihnen jetzt gerade eben Lydia Isler-Christ und vorher Niggi Rechsteiner schon erklärt. Vielleicht erinnern Sie sich auch an mein Beispiel aus der Erstüberweisung vor einem halben Jahr, der Gipsereibetrieb mit neun Gipsern und einer Teilzeit-Bürokraft weiblichen Geschlechts. Wenn Sie Löhne vergleichen wollen, dann müssen Sie in einer Funktionsstufe mindestens einen Mann und eine Frau angestellt haben, und zwar zu einigermaßen irgendwie halbwegs vergleichbaren Bedingungen. Gipserinnen sind ebenso dünn gesät wie Gerüstbauerinnen, Stahlbauerinnen oder Maschinenführerinnen im Tiefbau. Man mag das bedauern, die Statistik interessiert sich nicht für die Gründe und Lohnvergleichsanalysen sind Statistik.

Lassen Sie mich nun auf die rechtliche Zulässigkeit zu sprechen kommen. Wir sind es uns ja gewohnt, dass der Regierungsrat missliebige Vorstösse gerne etwas vorschnell als rechtlich unzulässig klassiert. Im vorliegenden Fall ist die Beurteilung der teilweisen rechtlichen Unzulässigkeit nicht bloss vorschnell, sondern schlichtweg falsch. Das sage nicht ich, sondern das sagen zwei Juristinnen, die ich um eine Beurteilung gebeten habe. Es geht dabei um die Forderung des nachträglichen Erbringens des Nachweises. Massgeblich ist dabei die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Ich zitiere jetzt aus dieser Beurteilung: Diese Vereinbarung schreibt keine Nachweispflicht vor und hält lediglich die Möglichkeit der Forderung eines Nachweises fest. Kann-Bestimmung. Wobei bereits eine Selbstdeklaration oder die Aufnahme in ein Verzeichnis als Nachweis gelten. Deshalb ist jede zusätzliche Forderung eines Nachweises in anderer Form und dessen Ausgestaltung, wie der Zeitpunkt des Einreichens, Sache des Kantons. Der Regierungsrat verkennt in seiner Stellungnahme, dass gemäss übergeordnetem Recht auch eine Selbstdeklaration als Nachweis gilt. Und damit, glaube ich, ist die Frage beantwortet, ob diese Motion rechtlich zulässig ist oder nicht.

In seiner Stellungnahme in materieller Hinsicht beruft sich der Regierungsrat hauptsächlich auf die Maxime der Gleichbehandlung aller Anbieter. Deshalb müssten schon Firmen ab 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lohnvergleichsanalysen durchführen. Ja, warum dann nicht solche mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wo ist hier die Gleichbehandlung? Sind wir doch ehrlich, ob 10, 50 oder 100, irgendwo gibt es einen Schwellenwert. Wenn Sie ein bis zwei Personentage in Logib investieren müssen, dann ist dies für eine Firma mit 50 Angestellten weit weniger belastend als für ein Kleinunternehmen mit 10 Angestellten. Und damit sehen wir bereits, dass diese Frage der Gleichbehandlung nicht korrekt beantwortet wird vom Regierungsrat. Was ist dann das Resultat für diese Kleinstunternehmen? Wenn Sie 10 Personen beschäftigen, dann kommt es für sie wohl in Frage, sich einfach nicht mehr für Aufträge des Kantons zu bewerben, weil der administrative Aufwand zu gross ist. Oder noch schlimmer, sie stellen keine Frauen mehr an, weil dann die Lohnvergleichsanalyse trivial ist.

Beides kann ja nicht sein und deshalb sind viele KMUs Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt diese Motion noch ein zweites Mal überweisen, und zwar als Motion und nicht als Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Nicole Amacher gemeldet.

Nicole Amacher (SP): Ich sehe das wesentlich anders als mein Kollege Lorenz Amiet. Bis anhin war das Commitment in diesem Parlament zur Erreichung der Lohngleichheit sehr gross. Meine Motion zu den Lohnvergleichsanalysen wurde zweimal deutlich mit Hilfe von GLP-Stimmen, ich gebe zu, vereinzelt den Stimmen aus der FDP, aber auch Stimmen aus der Mitte überwiesen. Nach dem grossen Frauenstreik von 2019 mit der Hauptforderung Lohngleichheit und vor den letzten Wahlen, also 2019, fand das hier noch eine Wichtigkeit, aber das scheint jetzt ein wenig her zu sein.

Ich finde es bedenklich und es macht mich hässig, um das Wording des feministischen Streiks zu gebrauchen, dass nun die Errungenschaft in den Bestrebungen, Lohngleichheit zu erreichen, wieder rückgängig gemacht werden sollen. Und gerade im Beschaffungswesen hier in Basel-Stadt haben wir bereits vorbildliche und wirksame Prozesse zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bundesverfassung bezüglich Lohngleichheit im Beschaffungsgesetz geschaffen. Und das nämlich mit dem wichtigen Zweck, und das ist wirklich eine der Hauptgründe, dass die Gleichbehandlung allen anbietenden Unternehmen gegeben ist. Und ja, das IVöB schreibt Logib nicht als Tool vor, aber eben genau diese Vorgabe in BS stellt sicher, dass die Eingaben so vergleichbar sind und damit die Prozesse fair sind.

Die Motion will, dass weiterhin nur Unternehmen ab 50 Mitarbeiter*innen eine Analysepflicht durchführen. Das lehnen wir entschieden ab oder ich, ich rede ja jetzt als Einzelperson. Auch wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller, die sich nämlich für einen Auftrag bewerben. Und nein, eine Selbstdeklaration, ein Kreuzchen, das reicht nicht aus und ein Unternehmen mit neun Mitarbeiter*innen oder 12 hat niemals zwei Tage, um eine Deklaration durchzuführen. Seit dem 1. November 2023 müssen nun alle, eben auch die Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen, diese Lohngleichheit nachweisen. Das ist wichtig, wie gesagt, nämlich zur Gleichbehandlung aller. Ich finde das wichtig und wir müssen das weiter so beibehalten.



Ich lehne auch entschieden ab, nämlich der Wegfall der Nachweispflicht in der Angebotsphase, weil eben genau in der Angebotsphase diese Nachweispflicht sicherstellt, dass anbietende Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen beziehungsweise diese, die sie nicht erfüllen, vom Verfahren ausgeschlossen werden können. Und ja, die Regierung sagt, in diesem Fall verstösst diese Motion höherrangigem Recht, was Lorenz Amiet jetzt bezweifelt, aber mir geht jetzt nicht mal darum, ob höherrangiges Recht nicht gegeben ist, sondern mir geht es wirklich um die Gleichbehandlung und das Anliegen selbst.

Und nochmals zu dem immer wieder schlecht geredeten Analysetool Logib. Logib ist nachgewiesen und wissenschaftlich und rechtskonform und wurde international dafür ausgezeichnet. Der Bund hat schon mehrfach Stellung dazu bezogen. Es wurden Studien von der Uni St. Gallen in Auftrag gegeben vom Bund für anscheinend Hunderttausend von Franken und es wurde nicht widerlegt oder es wurde bestätigt, dass dieses Logib wirklich rechtskonform ist und dass es alle Anforderungen erfüllt und zu recht internationale Anerkennung findet. Deshalb finde ich, ist diese Logib-Diskussion oder diese Analysetool-Diskussion ein Scheingefecht, weil man das nicht haben möchte, weil man diese Kontrollen nicht haben möchte und diese Anstrengung nicht unternehmen möchte.

Ich glaube, ich habe die wesentlichen Punkte gesagt. Ich bin klar dagegen, dass wir diese Motion als Motion überweisen und ich bitte Sie, zumindest diese Motion nicht als Motion zu überweisen, sondern als Anzug. Aber am besten überweisen Sie sie nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nicole Amacher, möchten Sie eine Frage von Lorenz Amiet beantworten? Sie wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Nicole Amacher, Ihnen ist schon bekannt, dass ich genau die gleiche Grenze von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fordere, wie Sie in Ihrer Motion, auf die Sie sich berufen haben?

Nicole Amacher (SP): Ja, aber wir sind hier im Beschaffungswesen. Das andere ist ein anderes Gesetz. Im Beschaffungswesen ist es so, dass wir im Kanton eine spezielle Regelung haben als anscheinend auch andere Kantone und da sind wir etwas strenger.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): In der Woche vom 14. Juni sind auch wir vom GAB überzeugt, dass wir mit der Massnahme der Lohngleichheitsanalyse einen Mehrwert schaffen oder diesen geschaffen haben für die Gleichstellung. Die Antworten der Regierung bestätigen unsere Haltung, wir kommen aber zu einem anderen Schluss als die Regierung, die das in einen Anzug umwandeln möchte. Wir sind überzeugt von diesem Mehrwert.

Die Einhaltung von diesen Lohngleichheitsanalysen im Vergabewesen ist wichtig und wie der Regierungsrat schildert, ist auch nach einem erstmaligen grossen Aufwand, den wir auch anerkennen, der weiterführende Aufwand in einem aus unserer Sicht machbaren Rahmen. Die angedachte Evaluation lässt für uns genügend Spielraum, um nach 2026 anfällige Anpassungen vorzunehmen. Daher beantragen wir, also das GAB aufgrund der Regierungsratsantwort nicht nur das Umwandeln in einen Anzug, sondern das Abschreiben mit dem Vertrauen, dass dies mit einem guten Augenmass umgesetzt wird.

Jetzt noch, warum ich ein Einzelvotum halte, eine kurze persönliche Anmerkung. Ich anerkenne, dass das Gewerbe hohe Auflagen erfüllen muss in verschiedenen Bereichen und dass das zu mehr Aufwänden führen kann, insbesondere für kleinere Betriebe, und werde mit diesem Problem auch immer wieder konfrontiert. Die Aufweichung dieser Auflagen für einige Unternehmen ist aber aus meiner Sicht der falsche Weg. Vielmehr frage ich mich, und das ist ernst gemeint, wie man insbesondere das kleine Gewerbe auf dem Weg zur Erfüllung und Belegung der verschiedenen Anforderungen besser unterstützen kann und bin sehr offen für Ideen und Kooperationen, wenn jemand welche hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum Sprecher für den Regierungsrat und das ist Regierungsräsident Conradin Cramer.



Schlussabstimmung

fehlerhaft gestartete Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

3 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003705, 12.06.24 21:11:08]

Der Grosse Rat beschliesst

kein Beschluss.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass die Motion in Teilen rechtlich nicht zulässig ist. Das ist, wie Sie wissen, keine politische Feststellung, sondern eine Feststellung des unabhängigen Rechtsdienst, der im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt ist. Und die Interpretation der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die ist klar, Einhaltung der Lohngleichheit ist eine Teilnahmebedingung und der Nachweis dazu, der muss vor der Zuschlagsvergabe eingereicht werden, der kann nicht erst mit Zuschlag oder nach Zuschlag eingereicht werden. Hier ist die Interpretation des Rechtsdienstes klar, entsprechend ist das auch massgeblich für den Regierungsrat in der weiteren Behandlung dieses Geschäft, sofern es denn als Motion überwiesen werden sollte.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aber inhaltlich eine Überweisung als Anzug. Anzug deshalb, weil die jetzige Regelung ja erst seit November 2023 umgesetzt wird und wir einer Evaluation planen. Die Evaluation wird vorliegen auf Ende 2025, die Ergebnisse dieser Evaluation, die möchten wir abwarten. Das entspricht einer seriösen Politik, eine einmal eingesetzte Praxis ist zuerst auf ihre Auswirkungen zu prüfen, bevor man sie wieder verwirft. Wir können dann auch, wenn wir etwas Zeit bekommen, um ebendiese Evaluation seriös anzugehen, auf die Erfahrungen aus anderen Städten und Kantonen abstellen sowie zusätzlich auch die aktuellen bundespolitischen Entwicklungen in Bezug auf Logib berücksichtigen.

Deshalb die Bitte, lassen Sie die Praxis jetzt einmal einlaufen, sich etablieren, lassen Sie sie uns evaluieren, analysieren und dann können wir wieder berichten, was es an Anpassungen allenfalls braucht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen. Niggi Rechtsteiner beantragt Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA Weiterbehandlung als Anzug, NEIN Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003707, 12.06.24 21:13:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 52 Nein-Stimmen gegen 41 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Michela Seggiani beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

fehlerhafte Abstimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dann versuchen wir es nochmals. Die Abstimmung ist immer noch die gleiche.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003710, 12.06.24 21:14:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Frist: 4 Jahre.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

48. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR

[12.06.24 21:14:34, 23.5572.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Sie debattieren heute über die Überweisung von fünf Motionen, die allesamt Anpassungen im Basler Wohnraumschutz fordern. Die jetzt geltenden neuen Wohnraumschutzbestimmungen, also das revidierte Wohnraumfördergesetz und die Wohnraumschutzverordnung, sind erst knapp zwei Jahre in Kraft und sie fassen, wie Sie wissen, ja auf einem Volksentscheid. Heute liegt noch keine etablierte Praxis zur Umsetzung vor. Die Auswirkungen der neuen Wohnschutzbestimmungen sind also noch nicht über den Einzelfall hinaus allgemein genau einschätzbar.

Klar ist aber, auch den Regierungsrat und uns alle erreichen Klagen aus der Immobilienbranche von Gewerbetreibenden, von Investor*innen, dass weniger saniert und weniger gebaut wird. Die Kausalitäten sind hier nicht überall restlos klar. Neben der Wohnschutzgesetzgebung gibt es auch andere Faktoren wie die Zinswende, die Bauteuerung, Einsparungen, aber wir stellen fest, dass wir eine grosse Verunsicherung bei allen haben, die in unserem Kanton bauen oder sanieren möchten und klar ist entsprechend auch für den Regierungsrat, dass es so auf Dauer nicht weitergehen kann. Eine Situation, mit der praktisch keiner zufrieden ist und die uns hemmt in unserer Entwicklung als Stadt, die auch klimaschonende Sanierungen erschwert, das ist keine gute Situation.

Der Regierungsrat hat deshalb eine Auslegeordnung zu den Wohnraumschutzbestimmungen in Auftrag gegeben und auf dieser Grundlage sollen die Auswirkungen der neuen Bestimmungen festgestellt und Anpassungen geprüft werden. Gerne möchte der Regierungsrat basierend darauf beurteilen, wie weiter vorzugehen ist und welche Anpassungen, in welchem Zeithorizont, in welcher Regelungsstufe möglich und welche notwendig sind. Deshalb ist aus Sicht des Regierungsrats eine direkte Umsetzung der Motionen nicht zu empfehlen.

Die fünf Motionen sind selbstverständlich individuell zu behandeln und sie enthalten auch nach Meinung des Regierungsrats prüfenswerte Ansätze. Bei der vorliegenden Motion Seiler allerdings, die wir als erstes diskutieren, beantragt der Regierungsrat Nichtüberweisung, denn es ist der Zweck des WRFG, einen möglichst umfassenden Schutz des Mietwohnraumbestandes zu haben und deshalb überzeugt es nicht, dass vor Inkrafttreten der



Wohnraumschutzbestimmungen vermietete Stockwerkeigentumswohnungen anders zu behandeln sind als diejenigen, die erst nach Inkrafttreten umgewandelt wurden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion Seiler betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Ich werde mir dann erlauben, mich zu den anderen Motionen auch noch konkret zu äussern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Michael Hug.

Michael Hug (LDP): An dieser Stelle werde ich für die Fraktion der LDP für alle Wohnschutzmotionen sprechen und mich gegebenenfalls bei den einzelnen Beratungen nochmals melden. Inhaltlich möchte ich grundsätzlich auf die Diskussion bei der Erstüberweisung verweisen und nicht nochmal auf die einzelnen Vorstösse eingehen.

Das Wohnschutzgesetz führt bekanntermassen dazu, dass in Basel weniger Sanierungsprojekte durchgeführt werden. Preistreibende Investitionen lohnen sich nicht mehr, so weit so vorsehbar. Aber die Bestimmungen führen zu massiven Fehlwirkungen. Gerade Personengruppen, die eigentlich von diesem Gesetz profitieren sollten, werden nun benachteiligt. Fair agierende Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Mieten über lange Zeit nicht erhöht haben, sowie Mieterinnen und Mieter, die einen zeitgemässen und komfortablen Wohnstandard wünschen, haben das Nachsehen. Darüber hinaus leidet ein ganzer Wirtschaftszweig unter dem Mangel an Aufträgen. Die Lage ist gravierend. Der SIA Basel sowie der Baumeisterverband beider Basel haben dies soeben öffentlich bezeugt. Die Bilanz des neuen Gesetzes ist ernüchternd und der Bedarf an Handeln ist unbestreitbar.

Die Regierung zeigt dies auch an, indem sie die Motion entgegengenommen hat. Sie hat in ihrer Antwort die fünf Motionen unterschiedlich bewertet, jedoch den Handlungsbedarf anerkannt und mehr Flexibilität bei der Umsetzung gefordert. Grundsätzlich möchten wir von der LDP den Druck hochhalten und folgen den Empfehlungen der Regierung nicht, drei Motionen fallen zu lassen und zwei als Anzüge zu überweisen. Diese Vorstösse sind notwendige Werkzeuge, um die missglückte Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» zu flicken und zu helfen, dass unsere Wohnungen wieder saniert werden und neuer Wohnraum gebaut wird. Das Gesetz schützt einfach Personen, welche bereits in Wohnungen leben, zementiert sozusagen den Status Quo. Die Stadt wird nicht mehr weitergebaut, sie verlottert. Dies ist schlecht für die Mieter*innen und schlecht für die Architekturstadt Basel. Das kann nicht das Ziel der gewünschten Wohnschutzbestimmungen und unserer Gesellschaft sein.

Wir empfehlen entgegen dem «Chrüzlistich», alle Motionen zur Erfüllung an die Regierung zu überweisen. Dies gibt dem neuen Regierungspräsidenten Conradin Cramer auch einen klaren Auftrag, nun rasch die Wohnraumschutzförderung anzupassen und wo nötig eine Gesetzesvorlage zu präsentieren. Inhaltlich soll der Regierungsrat die Überweisung als Grundlage ansehen, die Verordnung ganzheitlich zu überprüfen, natürlich mit der gebührenden Beachtung des Volkswillens. Diesem Anliegen können auch Ratskollegen der SP unterstützen, die einen gewissen Handlungsbedarf anerkennen.

Die LDP bittet Sie aus den genannten Argumenten, alle Vorstösse heute als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Tonja Zürcher (GAB): Ich wohne momentan gerade auf einer Baustelle. Die Liegenschaft, wo ich wohne, wird saniert. Es werden Fenster ersetzt, Elektro wird ersetzt, Sanitär wird ersetzt, Heizung wird neu gemacht, Dichtungen, auf dem Balkon bekomme ich eine Markise, usw. Das alles wird unter dem Wohnschutz gemacht. Dank dem Wohnschutz habe ich nur rund 50 Franken Mieterhöhung statt mehreren 100. Wo trifft sich Ihre Schilderung von der verlotterten Stadt mit meiner Realität?

Michael Hug (LDP): Das ist ein gutes und erfreuliches Beispiel. Es gibt sicher Einzelfälle, aber die Mehrheit der Projekte, und ich habe sehr viele Gespräche auch geführt, sind momentan abgeblasen oder werden in anderen Kantonen durchgeführt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Pascal Pfister.



Pascal Pfister (SP): Es gäbe viel zu sagen zum Wohnschutz, seine Umsetzung und seinen Wirkungen. Leider fehlt dazu ein bisschen die Zeit, obwohl wir ja über fünf Motionen sprechen. Vielleicht können wir auf das eine oder andere noch eingehen, aber ich beschränke mich hier mal auf das wichtigste.

Ganz zuerst eine klare Ansage. Wir, die Seite der Mieterinnen und Mieter in Basel, sind bereit, mit Ihnen über Anpassungen auf der Ebene der Verordnung zu reden. Wenn Sie das Gesetz aushöhlen wollen, dann werden Sie auf unseren entschiedenen Widerstand stossen. Diese Aussage verstehe ich durchaus als ein Angebot und Sie müssen sich überlegen, ob Sie schnelle konstruktive Lösungen oder langwierige politische und rechtliche Auseinandersetzungen lieber haben. Wenn Sie das Interesse des Gewerbes vertreten wollen, dann müsste ersteres ihr Ziel sein. Mir scheint, dem Regierungsrat ist das bewusst. Er beantragte Ihnen, drei der fünf vorliegenden Renditemotionen als Anzug zu überweisen. Offenbar wollen Sie, so muss ich mein Vorgängervotum verstehen, aber an Ihrem harten Kurs gegen den Wohnschutz festhalten.

Deshalb lassen Sie mich besonders für die neuen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal die Geschichte nochmals rekapitulieren. 2018, als die Initiative zum ersten Mal hier in den Rat kam, hat sich die Mehrheit entschieden, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Man hat sich verweigert, überhaupt über das Thema zu diskutieren, einen Gegenvorschlag zu machen. Dann wurde die Initiative mit 62 Prozent angenommen. Der Mieterverband wollte dann mit dem damaligen Gewerbeverband das Gespräch führen, das hat leider nicht stattgefunden. Gespräche auch mit dem HEV und dem SVIT sind leider versandet.

In der Kommission hat es von Anfang an eine Mehrheit und Minderheit gegeben, man hat nicht miteinander geredet. Es gab 2020 eine achtstündige Debatte, die praktisch einseitig von unserer Seite geführt wurde und das Ergebnis davon war, dass es eine neue Initiative gab 2021, die dann angenommen wurde von der Bevölkerung. Ein Zwischenfazit, was hier drinnen beschlossen wurde einseitig, ohne Dialog, hatte keinen Bestand und wurde von der Stimmbevölkerung korrigiert. Es ist wirklich meine Einladung, dieses Mal auf den Dialog zu setzen und nicht auf Powerplay.

Fassen wir den aktuellen Stand noch einmal in vier Punkten zusammen. Erstens, der Wohnschutz steht in der Verfassung und im Gesetz. Das wollte die Mehrheit der Basler Bevölkerung so und hat das an der Urne demokratisch so entschieden. Es geht hier nicht um eine radikale Minderheit, sondern der Wohnschutz ist tief verankert in der Basler Bevölkerung.

Zweitens, der Wohnschutz funktioniert. Noch zwischen 2018 und 2021 wurden mindestens 5'500 Personen in 63 Überbauungen Opfer einer Renditesanierung. Stresssaniert, verdrängt, massengekündigt. Es konnte alle treffen, in jedem Quartier, jederzeit. Damit ist es jetzt Schluss und das war das Ziel.

Drittens gibt es Kräfte, die wollen das Rad zurückdrehen und den Wohnschutz wieder abschaffen. Die Baloise erklärt zum Beispiel im Schweizer Fernsehen ganz offen, dass ihr Zielquote die Rückkehr zum Altbewerten Mietrecht sei, also zum Status Quo ante, die Rückgängigmachung des Wohnschutzes. Das wird unterlegt mit einem grossen Powerplay, mit einer massiven Kampagne und ich muss sagen, in dieser Kampagne werden zum Teil die Fakten ein bisschen durcheinander gemischt. Wir haben jetzt den Basel baut Zukunft Gegenvorschlag verabschiedet, also vielleicht werden jetzt die zwei Dinge ein bisschen weniger durcheinander gemischt.

Viertens, wir nehmen die Signale aus dem Gewerbe durchaus ernst. Aber a) muss man sagen, da hat Conradin Cramer darauf hingewiesen, wir haben eine Situation von einer allgemeinen Steigerung der Baukosten und die Zinswende, die auch in anderen Kantonen Probleme macht. Es gibt natürlich b) das Abwarten der Rechtspraxis. Wenn Sie genau nach Genf schauen, dann sehen Sie, dass Genf heute die höchsten Investitionen hat in Sanierungen, weil dort sich die Rechtspraxis etabliert hat und sich die Firmen an die Realitäten gewöhnt haben. Dort gibt es viele Projekte, kleine Projekte, in der Summe sind das am meisten in der ganzen Schweiz. Dann c), es geht hier auch um eine selbsterfüllende Prophezeiung. Die Eigentümer*innen warten jetzt natürlich, dass das Gesetz angepasst wird, dass sie wieder mehr Geld verdienen können. Und d), glaube ich, gibt es auch ein grosses Missverständnis, was möglich ist und was nicht, heute schon. Ein Beispiel ist die Empfehlung der SVIT, die Sie alle erhalten haben, dort steht die Bestimmung des Wohnraumfördergesetzes; sehen indes derzeit keine Privilegierung energetischer Sanierung vor. Das ist einfach schlicht falsch. In der umfassenden Form werden die sehr wohl privilegiert. Ob man das bewusst so sagt oder einfach halt die Praxis noch nicht sich in alle Köpfe gesetzt hat, das lasse ich hier mal offen.

Wie weiter. Ich meine, die Mehrheitsverhältnisse hier im Rat sind klar. Aber die letzte Sitzung mit dem Gegenvorschlag zu Basel baut Zukunft hat uns eigentlich wieder gezeigt, dass wir in diesem Haus durchaus Kompromisse finden können, wenn wir es ernsthaft versuchen. Und ich wiederhole es hier nochmals, wir können gerne über Anpassungen, da geht es durchaus um substanzielle Anpassungen, der Umsetzung und der Verordnung sprechen, die haben wir von Anfang an auch kritisiert. Und ich glaube, dass wir, wenn wir schnell Lösungen finden, die innerhalb des bestehenden Gesetzes finden werden. Wir sind bereit dazu.

Ich möchte Ihnen noch beantragen, hier eventualiter als Anzug zu überweisen, weil leider Sie ja auf Motion umgeschwenkt sind.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht die Patrizia Bernasconi.



Patrizia Bernasconi (GAB): Laut Medienberichte richtete sich im März am Ende des Investorengesprächs der damalige Regierungsvizepräsident Lukas Engelberger mit einer Bitte an die Investor*innen. Ich zitiere aus der Berichterstattung: «Der Grund, warum das Stimmvolk damals für einen stärkeren Wohnschutz gestimmt hat, war Verunsicherung: Kann ich mir meine Wohnung in fünf bis zehn Jahren noch leisten? Dieses Vertrauen müssen Sie den Mieter*innen wieder geben.» Zitat Ende. Beim Vertrauensverlust ging es aber nicht nur um die Höhe der Mietzinsen, es ging auch darum, ob jemand aus seiner Wohnung durch Mietzinserhöhung oder Kündigung vertrieben werde. Dieser Punkt ist man im Wohnschutz zentral.

Bei diesem Hintergrund und mit dieser Korrektur kann zunächst als positiv bewertet werden, dass der Regierungsrat im Grundsatz das Wohnschutzgesetz nicht antasten will. In seiner Stellungnahme zur Motion Rechsteiner hat er beispielsweise geschrieben, dass alles schon im Gesetz steht. Bei der Motion Messerli hat er bestätigt, dass die Wohnschutzkommission in Bezug auf Sachlichkeit, Unabhängigkeit und unparteiische sowie entpolitisierte Behandlung der Geschäfte funktioniert. Das Ziel des Regierungsrates ist trotzdem klar, das Gesetz soll im Sinne der Motionen verwässert werden, indem an der Verordnung geschraubt wird. Das zeigt auch die parteiische Auslegeordnung, die er in Auftrag gegeben hat.

Kommen wir nun zum «Chrüzlistich». Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die FDP und nun jetzt auch noch die LDP mit einer Walze jeden Antrag des Regierungsrats platt macht. Nehmen wir zum Beispiel die Motion Knellwolf, die vom Regierungsrat zu Recht als nicht praktikabel und nicht umsetzbar bezeichnet wurde. Sie ist auch bedenklich in Bezug auf die Gleichbehandlung und den Vollzug. Kurzum, eine Umsetzung würde Bürokratie und Rechtsunsicherheit bedeuten. Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, warum an dieser überbordenden Bürokratie festgehalten wird. Wir von unserer Seite haben immer Hand gegen überbordende Bürokratie gegeben.

Gerade die von allen bürgerlichen Parteien angeprangerte Wohnschutzkommission hat insbesondere auf Initiative und mit grossem Engagement der Mitglieder der Mitte-Partei dazu geführt, dass die Bürokratie dort abgenommen hat. Es ist unverständlich, warum gegen die Wohnschutzkommission so vehement vorgegangen wird. Es ist gerade die Parität, die dafür garantiert, dass keine Partikularinteressen durchgezogen oder durchgesetzt werden.

Es ist offensichtlich, dass mit dem Festhalten an den Motionen das Gesetz geändert werden muss. Das Gesetz ist erst seit zwei Jahren in Kraft. Nach nur zwei Jahren die Spielregeln ändern zu wollen, ist ein Affront gegen die Demokratie. Nichts mit Vertrauen wiederherstellen, im Gegenteil, das Vertrauen wird hiermit vollständig zu Boden gebracht. Deshalb, aber nicht nur, lehnen wir die Überweisung der Motionen entschieden ab.

Konkret zur Motion Seiler. Hier teilen wir die Ausführung des Regierungsrates. Der Zweck des Wohnschutzes ist gerade der möglichst umfassende Schutz des bezahlbaren Mitwohnraums. In allen anderen Eigentumskategorien wird auch im Stockwerkeigentum einfach eine Wohnung vermietet.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag nicht als Anzug oder sonst wie zu überweisen, lehnen Sie ihn einfach ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Ivo Balmer gemeldet.

Ivo Balmer (SP): Es geht weiter, es geht in die nächste Runde und ja, das Selbstgespräch der Linken geht auch wieder weiter. Wo sind jetzt all diese Fraktionssprecher, die da vor mir standen, Andreas Zappalà, hier nach vorne zu kommen? Michael Hug macht es sich einfach, hier nach vorne zu kommen und einfach zu sagen: Ja, die Regierung, wir haben denen mal ein Paket und wie dieses Paket zustande kam, das werde ich noch ausführen. Und es muss kein Selbstgespräch von uns sein, sondern ich hoffe, dass die Bevölkerung in diesem Kanton das dann nachschaut. Weil das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier abziehen mit diesen Wohnschutzvernichtungsmotionen, das geht gar nicht und jetzt machen Sie es zum zweiten Mal. Sie machen es einfach zum zweiten Mal und einfach so wegwischen. Die Regierung, die war differenziert. Sie können die Anträge anschauen. Ein paar von diesen Hütchen, haben sie gesagt, bringt überhaupt gar nichts. Bei den anderen haben sie gesagt, nein, Anzug reicht, was Sie machen, jetzt fünf Mal Motion. Das ist einfach eine politische Machtdemonstration. Das ist einfach Verunsicherung. Das ist einfach statistische Tatsachen, die es nicht gibt, mit Ihren politischen Vorstellungen zu überschwemmen und den Diskurs dahin zu verschieben.

Pascal Messerli, kommen Sie nach hier vorne, Ihre Fraktion hat gesagt, diese, ich meine, ich rede noch über den Inhalt von Daniel Seiler, diese Vorlage soll zum zweiten Mal als Motion überwiesen werden. Also ich bitte Sie, ich bitte Sie und jetzt einfach mal nüchtern und bitte zum Mitschreiben für alle; dieses Wohnschutzgesetz, das jetzt frontal attackiert wird und das zum zweiten Mal, ist genau zwei Jahre in Kraft. Der Regierungsrat hat eine Verordnung erlassen, das ist der Regierungsrat, der das gemacht hat, es gab kein Gesetz dazu. Formulare wurden erstellt und die Wohnschutzkommission wurde besetzt. Diese paritätische Beurteilungskommission arbeitet seit nun einem Jahr. Wir kennen etwa 50 Fälle, also diese Wohnschutzpraxis, und öffentlich bekannt, und jetzt kommt der springende Punkt, sind die genau seit knapp fünf Monaten und lang nicht alle. Ihre Motionen wurden geschrieben, bevor wir öffentlich wussten, was für Praxisbeispiele da vorliegen. Und an dem erkennt man, was das Ziel ist. Sie praktizieren ein geschicktes Hütchenspiel. Ich möchte nur festhalten, diese



Motionen wurden eingereicht, bevor wir Praxisbeispiele kannten. Mit diesen Praxisbeispielen könnten wir jetzt diskutieren, aber das möchten wir nicht. Deshalb sind das jetzt wieder Motionen.

Ich habe mehrfach öffentlich auf Podien gesagt, über die Verordnung reden wir gerne. Wenn das jetzt alles als Motion rübergeht, dann ist doch das kein Gesprächsangebot, sondern es ist das Ausschlagen und es ist die Verhärtung. Die HKBB, ich zitiere die HKBB, die hat, genauso wie der Regierungsrat, es ist keine SP-Wahlempfehlung, es ist keine Empfehlung des Mieter*innenverbandes, die hat differenziert reagiert. Und ich bitte Sie, agieren wir differenziert und der Regierungsrat hält selbst fest bei dieser Motion Seiler, dass diese nicht zielführend ist und deshalb kann man sie abschreiben, weil wir sie nicht brauchen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor von André Auderset und David Jenny. Sie werden angenommen.

André Auderset (LDP): Herr Kollege, ich habe Ihre Show mit Vergnügen verfolgt. Sind Sie sich bewusst, dass die Presse gar nicht mehr da ist und dass Ihre Anwürfe eigentlich ungeahndet verpuffen?

Ivo Balmer (SP): André Auderset, erstens, es ist keine Show. Ich kenne genügend Mieter*innen, die diesen Wohnschutz brauchen. Und zweitens, ich mache es nicht für die Presse, ich mache es zum Festhalten und zum Wrap-up, wie es zu diesen Motionen kam. Wir haben es heute in der Hand, hier gemeinsam einen Weg zu suchen, wie wir das auf der Verordnungsebene anpassen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Zweite Zwischenfrage.

David Jenny (FDP): Ivo Balmer, Sie haben das hohe Lied der Differenziertheit gepredigt, aber ich sehe auf dem «Chrüzlistich» bei Ihnen und bei Ihren Verbündeten nur niet, niet, niet, niet.

Ivo Balmer (SP): David Jenny, ich danke Ihnen vielmals, weil das ist eine gute Frage und ich kann sie Ihnen sagen. Für die Anpassung der Verordnung braucht es keinen parlamentarischen Auftrag und deshalb ist das so.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Eine persönliche Vorbemerkung; ich spreche als Vermieter und Mieter, das heisst ich habe in den letzten 25 Jahren viele Mietverträge als Vermieter oder im Auftrag der Vermieterschaft unterzeichnet. Bei den diakonischen Hausgemeinschaften Riehen mit unseren sechs Häusern achten wir auf sozialverträgliche Mieten. So bezahlen beispielsweise Studierende für denselben Wohnraum weniger als Verdienende. Ich bin jetzt schon fünf Jahre hier im Grossen Rat und erlebe bei der Wohnschutzdebatte ein Pingpong. Vereinfacht gesagt, haben wir auf der einen Seite die Interessen der Vermieterschaft, auf der anderen Seite die Anliegen der Mietenden. Mit der relativ knappen Annahme der Gesetzesinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» beraten wir heute ein zweites Mal die Informationen. In diesem Pingpong ist es ja nicht überraschend, dass sich SP und GAB sich dagegen aussprechen, wir haben es vorhin gehört.

Von Seiten EVP betrachten wir die aktuellen gesetzlichen Regelungen im Wohnbereich nicht im Sinn des Gemeinwohls. Ich könnte jetzt auch natürlich von den Verordnungen sprechen, aber es geht jetzt um die Regelungen. In den letzten Jahren hat für uns das Pendel zu stark gegen die Vermietenden ausgeschlagen. Ich erinnere uns daran, dass wir in unserem Kanton darauf angewiesen sind, dass neuer Wohnraum entsteht und dass bestehende Wohnungen gut erhalten werden. Nach einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den zur Diskussion stehenden Motionen beurteilen wir von der EVP diese unterschiedlich und empfehlen aus sachlichen Gründen nicht bei allen die Überweisung als Motion. Ich gehe nicht auf alle Motionen ein, nur auf den Vorstoss Rechsteiner zu den energetischen Sanierungen.

Wenn der Vermieter umweltfreundlich saniert, dient es auch den Mietenden, weil dann die Nebenkosten sinken. Ein persönliches Beispiel: Zusammen mit meiner Frau und Freunden haben wir in Riehen mit einem neugegründeten Verein das ehemalige Pflegeheim Moosrain im Baurecht übernommen und in ein Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen umgebaut. Dabei haben wir viel in die energetische Sanierung investiert und in der Folge die Heizkosten um nachweislich 50 Prozent gesenkt. Davon profitieren alle Mietenden. Ich bin also gleichzeitig Vermieter und Mieter.



Durch die aktuelle Wohnschutzgesetzgebung haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aber keinen Anreiz, ihre Liegenschaft energetisch zu sanieren. Warum sollen sie viel Geld in Good Will investieren, wenn sie die Mieten nur minim erhöhen können? Dass viele Vermietende bei Sanierungen nur noch das absolute Minimum machen, wollen wir das? Ist das wirklich im Sinn der Mieterinnen und Mieter und ist es im Sinn der Umwelt? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus der Perspektive der EVP sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen im Wohnbereich zu wenig im Sinne des Gemeinwohls.

Bei der Motion Rechsteiner zu den energetischen Sanierungen werden wir uns für Motion aussprechen, bei den anderen Vorstössen werden wir je nach Thema, wie unsere Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen aus der Mitte, für Motion oder Anzug stimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Conradin Cramer verzichtet in der zweiten Runde. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Zuerst die Eventualabstimmung zwischen Anzug und Motion, dann jene, ob das obsiegende überwiesen wird. Pascal Pfister beantragt Überweisung als Anzug, Michael Hug als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003712, 12.06.24 21:44:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 48 Nein-Stimmen gegen 46 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003714,]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Frist: 4 Jahre.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.



49. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR

[12.06.24 21:45:19, 23.5573.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die Motion zielt ja darauf ab, energetische Sanierungen von der Wohnraumschutzgesetzgebung ganz zu befreien. Es ist so in der Praxis, es ist nicht immer ganz einfach, energetische Sanierungen von anderen Sanierungen klar abzugrenzen, zumal energetische Sanierungen eben oft auch im Rahmen von Gesamtsanierungen erfolgen. Es ist auch so, dass das WRFG und die Wohnraumschutzforderung bereits eine gewisse Bevorzugung ökologischen Massnahmen gegenüber anderen baulichen Massnahmen kennen.

Nun ist der Wohnschutz gleich wie der Klimaschutz mit dem Ziel Netto-Null 2037 ein wichtiges in der Verfassung verankertes öffentliches Interesse. Beide Interessen, Wohnschutz und Klimaschutz, müssen in angemessener Weise und im Einklang miteinander verfolgt werden. Das Thema Zielkonflikte zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Klimaschutz ist bereits Gegenstand eines Anzugs der Spezialkommission Klimaschutz, der derzeit bearbeitet wird. Die Beantwortung dieses Anzugs der Spezialkommission Klimaschutz und die weitere Behandlung der Motion Rechsteiner soll entsprechend aufeinander abgestimmt werden.

Es erscheint dem Regierungsrat daher sinnvoll, unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Klimaschutzstrategie, unter Berücksichtigung eben des Anzugs der Spezialkommission sowie unter Berücksichtigung der bereits erwähnten in Auftrag gegebenen Auslegeordnung, die Bestimmungen von WRFG und Wohnraumschutzverordnung hinsichtlich energetischer Sanierungen vertiefter zu prüfen und dann dem Grossen Rat auch wieder zu berichten. Eine direkte Umsetzung der Motion auch in diesem Fall empfiehlt Ihnen der Regierungsrat aber klar nicht, sondern beantragt Umwandlung in einen Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion FDP spricht Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Trotz den emotionalen Äusserungen versuche ich hier ruhig zu bleiben. Ich rede hier jetzt sowohl für die FDP, LDP, SVP, GLP und die Mitte. Es geht uns in keiner Weise darum, den Wohnschutz aufzuheben. Wir haben es gehört, der Wohnschutz ist in der Verfassung definiert, also da bräuchte es eine Volksabstimmung. Und ich kann Ihnen sagen, es kamen etliche Stimmen zu uns, die sagten, wir sollen eine Initiative machen und den Wohnschutz aufheben, aber das wollen wir bewusst nicht, das Volk hat entschieden, dass es einen Wohnschutz will. Was wir beabsichtigen, ist eine praktische Umsetzung des Wohnschutzes, weil was wir jetzt haben, so geht es nicht. Und es ist nicht so, dass wir keine Kenntnis hatten von Entscheiden. Wir haben Mitglieder beim HEV, die haben uns die Entscheide zur Verfügung gestellt. Der Mieterverband kennt jeden Entscheid, der gegangen ist, also die Entscheide waren bekannt zum Zeitpunkt, als die Motionen geschrieben wurden.

Wenn heute gesagt wird, man redet über eine Verordnungsänderung, dann möchte ich Sie daran erinnern, das nach der Abstimmung gesagt wurde, es braucht keine Verordnung, weil alles im Gesetz steht und so ist es auch. Das einzige, was in der Verordnung steht, das ist der Überwälzungssatz für die Mietzinserhöhung, die zulässig ist, und sonst steht alles im Gesetz. Wenn wir also eine Anpassung wollen, dann müssen wir das Gesetz ändern, dann kann nicht der Regierungsrat einfach etwas in der Verordnung ändern, was dann dem Gesetz widerspricht. Das geht nicht und ich möchte Sie daran erinnern, dass das so ist. Die Änderungen, die wir begehren hier, die brauchen zum grossen Teil eine Gesetzesanpassung und die Gesetzesanpassung zielt nicht darauf hin, dass der Wohnschutz aufgehoben wird.

Ich erinnere daran, dass die Bewilligungsverfahren weiterhin bestehen, dass es auch das umfassende Bewilligungsverfahren weiter gibt. Es gibt einfach gewisse Sanierungen, wo wir sagen, dort braucht es kein Meldeverfahren, dort braucht es kein einfaches oder ein einfaches Bewilligungsverfahren, das auch den Namen verdient. Ich selber habe für ein Mitglied ein Bewilligungsverfahren eingereicht, nur um einen Fernwärmeanschluss zu ermöglichen. Ich habe einen Tag gebraucht, bis ich die Formulare ausgefüllt hatte. Das Ziel ist, dass der Vermieter 6 Franken Mietzinserhöhung zugesprochen erhalten hat. Diese 6 Franken sind da noch verbunden mit einer Gebühr von 200 Franken. Jetzt können Sie ausrechnen, wie lange es braucht, bis der Vermieter diese 6 Franken respektive diese Gebühr amortisiert hat, damit er dann etwas von seiner



Mietzinserhöhung hat. Und hier geht es genau um diese Fragen und diese Fragen kann man nicht durch eine Verordnungsänderung gewährleisten.

Das gleiche ist der Vorstoss oder die Motion betreffend ökologische Erneuerungen. Hier geht es darum, dass wirklich diese ermöglicht werden. Wir haben viele Rückmeldungen von Eigentümern, die sagen, sie machen im Moment nichts, sie machen es dann, wenn sie wirklich es tun müssen. Und deshalb muss das aus dem Gesetz, ökologisch. Man kann nicht auf der anderen Seite von den Eigentümern verlangen, dass sie ihre Liegenschaften an die Fernwärme anschliessen oder Wärmepumpen installieren und nachher kommt man und sagt, jetzt müsst ihr aber eine Bewilligung anfordern. Und dann ist noch die Frage, welchen Mietzins dürften sie erreichen.

Es geht genau um diese Fragen und diese Fragen sind eben nicht in der Verordnung geregelt, sondern im Gesetz und das Gesetz wird dahingehend geändert, dass wir eben danach einen Wohnschutz haben, der sowohl Sanierungen ermöglicht und sowohl den Mieterschutz gewährleistet. Wir anerkennen, dass es Probleme gibt, die Probleme sind nicht nur in Basel, die sind generell und die sind auch mietrechtlich begründet, weil dort ist der Anfang des Problems und nicht im Wohnschutz. Und wir möchten, dass der Wohnschutz so geregelt wird, dass sowohl Mieter wie auch Vermieter am Schluss geschützt sind und darum geht es bei diesen Vorstössen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Ivo Balmer an? Sie wird nicht angenommen.

Nächste Sprecherin für das GAB ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich möchte darauf hinweisen, dass bei der ersten Überweisung dieses Vorstosses der Motionär betonte, dass, ich zitiere: «Die Gesamtheit oder die Ganzheitlichkeit des Systems mit dem Wohnschutz nicht unbedingt gestört werden soll» Zitat Ende. Also der Wohnschutz soll weg, er stört ein vermeintliches Gleichgewicht, das aber in der Realität nicht bestanden hat, sonst wäre der Wohnschutz nicht in mehreren Abstimmungen durchgekommen. Auch haben wir gehört, ich zitiere nochmals: «Dass die Bewirtschaftung und insbesondere laufende Erneuerungen ausgebremst werden.» Zitat Ende. Was nicht stimmt, der Wohnschutz erlaubt Sanierungen. Oder, ich zitiere wieder: «Die überwiegende Mehrheit der Vermietenden ist daran interessiert, ihre Liegenschaft so Instand zu halten, dass den Mieter*innen wohl ist.» Zitat Ende. Instandhaltungen gehören aber zu den Pflichten der Vermieter*innen, Mieter*innen zahlen schliesslich einen Mietzins dafür.

Interessant ist es, dass bei seinem Votum kein einziges Mal das Wort Klima oder ökologische Sanierung gefallen ist. Seinerseits sieht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine eigenartige Verbindung zwischen den Anliegen der Motion und einigen Gesetzparagrafen, als ob das Gesetz Platz für die Anliegen der Motion bieten könnte. Wenn aber die entsprechenden bestehenden Gesetzparagrafen konsequent angewendet würden, würde das Problem nicht bestehen. Es ist einfach. Wenn Sie energetische Sanierungen machen wollen, bekommen Sie im umfassenden Verfahren eine Bewilligung und zusätzliche Mietzinsaufschläge nach dem Gesetz. Es gibt zwar keine Renditesanierung mehr, die dazu führt, dass Mieter*innen von ihren Wohnungen durch Mietzinserhöhung oder Kündigung verdrängt werden, aber durch den vorgesehenen Zuschlag werden Klimaschutzsanierungen geradezu gefordert. Nicht einfach nur ein bisschen. Und das ist gerade ein weiterer Clou des Wohnschutzes, Wohnschutz ist Klimaschutz und Klimaschutz ist Wohnschutz.

Das gleiche Argument von Andreas Zappalà, wieso es eine Gesetzesänderung braucht, können wir auch für eine Veränderung der Verordnung benutzen, wenn es darum geht, energetische Sanierung zu bevorzugen. Aber trotzdem, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Andreas Zappalà, ich muss Ihnen widersprechen. Es stimmt, Sie haben einerseits recht, wenn Sie sagen, wir haben gesagt, es braucht nur das Gesetz. Das heisst eben, das Problem ist in der Verordnung. Und wenn wir sagen, wir reden über die Verordnung, könnte man auch darüber reden, die Verordnung wirklich ganz zu skippen und dann wirklich das Gesetz so anzuwenden, wie es eben intendiert war von den Initianten und Initiantinnen und auch dann entsprechend von der Stimmbevölkerung, die das angenommen hat.

Wenn wir jetzt zum Thema Ökologie kommen, dann ist es halt so, das hat Regierungspräsident Conradin Cramer ja auch angetönt, dass das Gesetz wirklich so gebaut ist, das ökologische Sanierungen zusätzlich berechtigen können zu zusätzlichen Mietzinsaufschlägen, wenn man in das umfassende Verfahren geht. Im einfachen Verfahren gibt es diese Ranges, die Bandbreite von den Aufschlägen, die möglich sind. Einfache ökologische Sanierungen wie ein Dach, Dämmung, wie Fenster, die lassen sich durchaus auch in einem einfachen Verfahren finanzieren.

Also nochmals von meiner Seite hier die Einladung, einen Schritt aufeinander zuzumachen. Ich glaube, das ist wirklich im Interesse, im Allgemeininteresse, Thomas Widmer-Huber hat das Allgemeininteresse angesprochen, ich glaube wirklich,



wenn Sie hier versuchen, ein Powerplay aufzuziehen, dass das nicht schnell zu Lösungen führt, die Sie möchten. Und ich kann es nur nochmals auch an Andreas Zappalà richten, an den Hauseigentümerverband, das Gespräch wirklich wieder aufzunehmen, weil wir waren teilweise durchaus am Punkt, wo wir gemeinsam über die Umsetzung auch diskutiert haben. Leider ist dieser Dialog dann abgebrochen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die Lage in Bezug auf den Rückgang der Sanierungen von Liegenschaften hat sich bedauerlicherweise noch nicht entspannt. Noch immer erschweren die geltenden Wohnschutzbestimmungen die Umsetzung dringend notwendiger Sanierungsprojekte, welche die Liegenschaftsbesitzer zum Unterhalt des Wohnraums planen. Der Regierungsrat erwähnt in der Motionsbeantwortung vom 16.04. den Kontext zur Klimastrategie und sieht somit die Notwendigkeit der energetischen Sanierungen. Das ist gut so. Es bestünden im vorliegenden Fall zwei öffentliche Interessen, die Klimastrategie und der Wohnschutz. Das ist auch richtig. Diese sollen beide gewahrt werden, das ist auch gut.

Ich kürze jetzt das Votum ab, wenn die anderen das alle etwas aufblasen, wie mir scheint, ich beantrage Überweisung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Tonja Zürcher gemeldet.

Tonja Zürcher (GAB): Es mag sein, dass für einige hier drinnen das Ganze also etwas aufgeblasen daherkommt, als nicht wirklich relevant, weil Sie haben ja Löhne, mit denen können Sie die Miete bezahlen und auch wenn das 200, 300 Franken mehr kostet, das ist ja egal. Den meisten in unserer Bevölkerung geht es nicht so. Die steigenden Mieten sind eine Riesensorge der Bevölkerung. Das ist nicht nur wegen den Renditesanierungen, sondern auch Referenzzinssatz, usw., da wurden richtige Punkte angesprochen. Es liegt nicht alles nur daran, aber der Wohnschutz hat uns sehr stark geholfen, die Situation zu entlasten für die Bevölkerung, für die wir hier drinnen alle Politik machen sollen. Die Menschen, die Löhne haben, mit denen sie eben nicht einfach im Luxus leben können, die Arbeiterinnen und Arbeiter, für die auch einige hier drinnen immer so tun, als würden Sie für sie Politik machen, nur dann nicht, wenn es um Ihr Portemonnaie geht oder darum, dass Sie über die Runden kommen. Und das geht einfach nicht.

Mich ärgert es extrem, dass hier jetzt mit dieser Motion Wohnschutz und Klimaschutz gegeneinander ausgespielt werden sollen, weil es ist genau das Gegenteil der Fall, wie es sein sollte. Diese beiden Themen gehören zusammen. Was nützt es dem Klimaschutz, wenn eine gute Küche rausgerissen wird, wenn ein gutes Bad rausgerissen wird, wenn etwas ersetzt wird, das gar nicht gemacht werden muss, nur damit die Rendite nachher höher ist. Das nützt weder dem Klimaschutz noch dem Wohnschutz noch den Mieterinnen und Mietern noch sonst irgendwem in dieser Bevölkerung. Ich bitte Sie wirklich, hier mal wieder zurückzukommen auf den Punkt, um was es eigentlich geht.

Wir möchten eine Stadt, die für alle da ist. Eine Stadt, in der auch Menschen leben können, die nicht so viel verdienen wie vielleicht der Durchschnitt hier drin. Und dafür müssen wir eben bei den Mieten ansetzen und diese deckeln. Deshalb hat die Bevölkerung auch hier klar ja gesagt zu diesem Wohnschutz. Und es geht nicht an, dass hier mit einem anderen Thema, das überhaupt nicht betroffen ist davon, jetzt eine Panik zu schüren, so zu tun, als wäre der Klimaschutz durch den Wohnschutz gefährdet. Wenn Sie es richtig machen möchten und wirklich Klimaschutzmassnahmen machen möchten, also energetische Sanierungen, die notwendig sind, dann gehen Sie das Prozedere durch, sei es einfache Massnahmen, Fensterersatz, usw., im vereinfachten Verfahren oder halt das umfassende Verfahren mit dem Zuschlag.

Aber jetzt einfach mit diesem Argument den Wohnschutz beiseitezuschieben, weil es Ihnen passt, weil Sie den Wohnschutz nicht wollen und weil Sie Renditesanierungen wieder wollen, das kann ich so nicht akzeptieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Regierungsrat beantragt, ihm dieses Geschäft als Anzug zu überweisen. Andreas Zappalà beantragt Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung



43 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003716, 12.06.24 22:02:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 51 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Patrizia Bernasconi beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003717, 12.06.24 22:03:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen Frist: 1 Jahr.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Es liegt ein Ordnungsantrag von Erich Bucher vor. Er beantragt, die Behandlung der Traktanden bis und mit Traktandum 52 fortzusetzen. Mein Antrag dagegen ist, dass wir um 22:30 Uhr ungefähr schliessen. Erich Bucher darf begründen. Er verzichtet. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag Erich Bucher

JA heisst Weiterbehandlung bis Trakt 52, NEIN heisst Schluss 22:30.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003719, 12.06.24 22:04:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung bis Traktandum 52

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung bis Traktandum 52 entschieden mit 52 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.



50. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR

[12.06.24 22:04:40, 23.5574.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Regierungsrat Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die Motion fordert ja, dass die Mitglieder der Wohnschutzkommission in keiner Beziehung zu einer Mieterschafts- oder Vermieterschaftsorganisation stehen dürfen. Der Regierungsrat ist demgegenüber überzeugt, dass bereits mit der heutigen Regelung, nämlich der paritätischen Zusammensetzung der Kommission, eine sachliche, unabhängige, unparteiische und entpolitisierte Behandlung der Geschäfte der Wohnschutzkommission sichergestellt ist.

Gleichzeitig ist der Regierungsrat bereit, die Regelungen betreffend die Zusammensetzung der Wohnschutzkommission zu prüfen, nochmals zu prüfen. Die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten der Ausgestaltung der Regelungen hinsichtlich der WSK müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Das geht aber nur bei einem nicht zwingenden Auftrag des Grossen Rates, sondern bei einem offen formulierten Anzug. Entsprechend bittet Sie der Regierungsrat, bitte ich Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Das GAB beantragt Nichtüberweisung dieser Motion. Der Regierungsrat sagt selbst, die Wohnschutzkommission funktioniert, so wie sie heute zusammengesetzt ist. Sie ist in der Lage, ausgewogene und sachliche Entscheide zu fällen. Gemäss der Stellungnahme der Regierung kann nur die bestehende paritätische Zusammensetzung überschaubarer Grösse eine unabhängige Behandlung der Verfahren gewähren. Damit können ausgewogene und fundierte Entscheidungen erfolgen. Das sagt die Regierung, das sage nicht ich und deshalb verstehe ich auch nicht ganz, wieso es überhaupt als Anzug überwiesen werden soll. Diese Motion gehört abgeschrieben.

Liebe bürgerliche bis rechtsbürgerliche Ratsmehrheit, es ist traurig, wie Sie sich heute zusammenschliessen, Machtpolitik betreiben, an der Bevölkerung vorbei politisieren. Lassen Sie die Wohnschutzkommission ihre Arbeit machen, verschonen Sie die Verwaltung von unnötiger Arbeit, warum etwas umbauen, das heute funktioniert und ausgeglichen ist. Bei dieser Motion geht es nicht um eine Stärkung der Wohnschutzkommission, es ist reine Polemik. Mit dem Vorstoss verkommt die Wohnschutzkommission zu einer Investorenschutzkommission, in der die zu Kontrollierten gleich selbst die Funktion der Kontrolleure einnehmen sollen, in der alle finanziellen beteiligten Akteure, die Immobilienfirmen, die Architekt*innen, Baufirmen, usw. darin vertreten sein sollen.

Der Vorstoss gehört nicht überwiesen. Es ist wichtig, dass die Mieter*innenschaft in der Wohnschutzkommission auch in Zukunft vertreten ist in gleichen Teilen wie die Vermieter*innenschaft, so wie es heute ist. Das ist elementar und muss unbedingt so bleiben. Es ist ein trauriges Kapitel in der Basler Politik, was Sie heute als Zusammenschluss von der GLP über die Mitte, die LDP, FDP, bis ganz rechts zur SVP macht. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und die Wohnschutzkommission ausgeglichen paritätisch zusammengesetzt zu lassen, so wie sie heute ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann es wirklich kurz machen. Der Regierungsrat ist überzeugt, Zitat, dass bereits mit den heutigen Regelungen eine sachliche, unabhängige, unparteiische und entpolitisierte Behandlung der Geschäfte der Wohnschutzkommission sichergestellt ist. Das ist das Zitat, Regierungsrat Conradin Cramer hat es selbst auch noch einmal vorgelesen und man kann sich wirklich nur fragen, warum es dann, wie auch Nicola Goepfert schon gefragt hat, als Anzug trotzdem noch überwiesen werden sollte.

Ich halte fest, wie ich das schon machen durfte bei der Erstüberweisung, dass es einfach nicht wahr ist, dass paritätische zusammengesetzte Gerichte oder Kommissionen deswegen in irgendeiner Form nicht sachlich und entpolitisiert entscheiden könnten. Ich verweise einmal mehr auf das ehemalige gewerbliche Schiedsgericht, heute Arbeitsgericht mit langer Tradition. Man wusste damals auch und man sollte es auch heute wissen, dass die Fachleute eben bei den betroffenen Verbänden zu



suchen sind, ansonsten tatsächlich eine einseitige Zusammensetzung zu befürchten wäre und selbstverständlich gehört der Mieter*innenverband hier auch vertreten.

Also ich bitte Sie wirklich, ohne Sie nun länger aufhalten zu wollen, dringlich diese Motion nicht zu überweisen. Wenn schon dann als Anzug, aber grundsätzlich nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Wenn ich die linken Voten so anhöre, dann denke ich schon den ganzen Abend an Justin Timberlake «Cry Me a River», also das ist ja wirklich unsäglich, was hier teilweise für Voten getätigt werden. Aber ich möchte mich hier eigentlich relativ kurzhalten, ich möchte nur eigentlich beantragen, diese Motion auch als Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat hat ja auch in der Beantwortung geschrieben, dass er diese Idee für prüfenswert empfindet und deshalb macht es auch aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man das jetzt in einen Anzug abschwächen sollte. Ich denke, die Kollegen Michael Hug und Andreas Zappalà haben vorhin auch gut erklärt, warum dieses 5-Päckli jetzt nötig ist und wo wir hier jetzt bei allen fünf Motionen bei der Motion bleiben sollten.

Dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion so zu überweisen und ich nehme heute keine Zwischenfragen mehr an.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Zwischenfrage wird abgelehnt. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Der Regierungsrat beantragt, dieses Geschäft als Anzug weiterzuberaten. Pascal Messerli hat den Antrag für Motion gestellt.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003721, 12.06.24 22:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 51 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Nicola Goepfert beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003722, 12.06.24 22:13:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen Frist: 1 Jahr.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

51. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR

[12.06.24 22:13:17, 23.5575.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Das Wort geht an Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Diese Motion verlangt, dass für jeden Einzelfall nach den Kategorien Wohnungsgrösse, Preis und Standort anhand des Leerstands eruiert wird, ob Wohnungsnot herrscht oder nicht. Bei einem Leerstand vom 1,5 Prozent oder weniger gilt Wohnungsnot und findet der Wohnschutz Anwendung.

Nun wäre eine Differenzierung der Leerstandsquote nach Wohnungsgrösse und Quartier grundsätzlich möglich. Es könnte zumindest theoretisch je nach Wohnungskategorie und Quartier eruiert werden, ob Wohnschutzbestimmungen zur Anwendung kommen sollen oder nicht. Praktisch würde dies aber ein zusätzliches Mass an Bürokratie bedeuten, indem eben für jedes einzelne Bauvorhaben dann immer wieder neu geprüft werden müsste, ob just in dieser Wohnungskategorie und in diesem Quartier gerade Wohnungsnot besteht oder nicht. Das würde auch zu Lasten der Planungssicherheit von Investorinnen und Investoren gehen. Und erlauben Sie mir die Bemerkung, wir haben genug Grenzen in unserem Kanton, wo wir uns wundern, dass auf der anderen Strassenseite rechtlich komplett andere Rahmenbedingungen gelten. Es wäre sonderbar, wenn wir dies auch innerhalb des Kantons noch zusätzlich verstärken würden, wenn beispielsweise eine 3-Zimmer-Wohnung in der einen Strasse unter Wohnschutz steht und zwei Strassen weiter dann wieder nicht.

Auch wenn also die Motion rechtlich zulässig ist, wenn sie theoretisch umsetzbar wäre, lehnt der Regierungsrat das Begehren aus Gründen der Praktikabilität und auch der Gleichbehandlung und der Stetigkeit und Voraussehbarkeit der Rechtsanwendung ab und beantragt die Nichtüberweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Christine Keller.

Christine Keller (SP): Auch da kann ich mich ganz meinem regierungsrätlichen Vorredner anschliessen. Diese Lösung erscheint verwirlich, schafft Rechtsunsicherheit, ist kaum praktikabel. Es könnte auch sein, dass je nach Grösse der betroffenen Wohnungen in derselben Überbauung für die einen Wohnungen der Wohnschutz gelten würde und für die anderen nicht. Im Übrigen hat ja die Regierung in ihrer Antwort auch auf die Leerstandserhebung des Statistischen Amtes verwiesen und ausser bei den 1-Zimmer-Wohnungen ist der Stand ja überall unter diesen 1,5 Prozent.

Ich sehe wirklich nicht, weshalb man diesen Vorstoss, sei es als Motion, sei es als Anzug, überweisen sollte und danke Ihnen dafür, dass Sie das dann auch nicht tun werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Vier Wörter, mehr Bürokratie, mehr Kosten, Rechtsunsicherheit, Willkür. Viel Spass. Wir lehnen diese Motion ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich möchte einen Anzug beantragen, so wie wir das im «Chrüzlistich» auch aufgeführt haben, und das ist mein ganzes Votum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Andrea Elisabeth Knellwolf gemeldet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Auch nur ganz kurz, dass das auch noch beantragt ist. Wir beantragen Weiterbehandlung als Motion. Wir finden, eine differenziertere Betrachtungsweise ist wichtig bei Massnahmen, die greifen sollen und die auch wirkungsvoll diese einschneidenden Massnahmen zur Anwendung bringen sollen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Eventualabstimmung. Sandra Bothe-Wenk beantragt Überweisung als Anzug. Andrea Elisabeth Knellwolf als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003724, 12.06.24 22:18:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 52 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003726, 12.06.24 22:19:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Geschäft wurde als Anzug überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

52. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR

[12.06.24 22:19:13, 23.5576.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Für den Regierungsrat hat das Wort Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die vorliegende und letzte Motion verlangt, das Bewilligungsverfahren anzupassen. Beispielsweise sollen Mietzinsaufschläge in der Höhe von 10 Prozent bei Mieterwechsel ganz bewilligungsfrei werden oder Mietzinserhöhungen bis 15 Prozent sollen in einem einfachen und zügigen Verfahren abgewickelt werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen sorgfältig zu prüfen. Eine Reduktion von Bürokratie und eine Vereinfachung der Verfahren, beispielsweise durch Pauschalisierungen oder durch die Einführung von Plausibilitätsprüfungen, können geeignete Massnahmen darstellen. Wir möchten aber auch dies nicht vorschnell und nicht zwingend aufgrund des konkreten Motionstextes tun, sondern im Rahmen der erwähnten Auslegeordnung ganzheitlich anschauen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP spricht Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Bald ist es geschafft kurz vor Schluss, 51 zu 42 wird das Ergebnis sein. Ich spreche als Fraktionssprecher der SP zu Ihnen. Ich möchte beantragen, diese Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

Der Text dieser Motion wirft einen interessanten Punkt auf, indem eine Auslegeordnung beziehungsweise sehr viele Forderungen, die sehr konkret sind, in dieser Motion gefordert werden, und er möchte das sogenannte vereinfachte Verfahren verändern, so wie ich ihn verstehe. Und genau das ist eigentlich der Ort, wo wir schon immer sein wollten, dass wir das nämlich in dieser Verordnung ändern könnten, weil diese Verordnung, sie hat mehr als nur diesen sogenannten Überwälzungssatz, der vorhin erwähnt wurde, sondern insgesamt 29 Paragraphen oder so. Also da wird sehr viel reguliert. Und das ist genau eine Ursache dieser Bürokratie, das ist genau eine Ursache, dass dieses vereinfachte Verfahren kein Express-Schalter ist. Das aber jetzt auf die Mieter*innenseite zu spielen, das ist unfair und deshalb braucht es diese Motion nicht über diesen Express-Schalter und da habe ich die Worte der Regierung gehört, der soll nach dieser Auslegeordnung, und ich glaube, diese Auslegeordnung, die ist wichtig, weil sprechen wir mit einer politisch informierten Öffentlichkeit über die Ursachen und Wirkungen in diesem Bereich des Wohnschutzes.

Deshalb möchte ich jetzt auch das so abschliessen und Sie bitten, diese Motion sowie diesen Anzug abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Am Wohnschutzgesetz soll herumgebastelt werden, ungeachtet der Tatsache, dass das Bürokratiemonster erst durch die Verordnung geschaffen wurde. Und lieber Michael Hug, Ihre Motion verstärkt noch mehr genau jene Bürokratie und führt zu der Rechtsunsicherheit, die Sie angeblich verhindern wollen. Das haben wir immer wieder gesagt, das haben wir heute mehrmals wiederholt, wir sind auch gegen mehr Bürokratie.

Das Formular und das Verfahren beim vereinfachten Verfahren waren in der Tat eine Zumutung, an dem hat aber die Wohnschutzkommission gearbeitet. Da kann natürlich noch etwas mehr gemacht werden, um die Verfahren schlanker zu machen, dagegen wehrt sich niemand. Aus unserer Sicht ist dieser Teil der Motion nicht nötig. Bei dieser Motion geht es aber nicht nur um Bürokratieabbau, sondern es geht um ganz wesentliche Punkte.

Das Meldeverfahren soll abgeschafft werden. Ich möchte es hier nochmals wiederholen, das Formular muss schlanker werden, da sind wir uns einig. Und schon heute arbeitet die Kommission schnell, eine Antwort kommt innerhalb von drei Tagen, eine Abschaffung des Meldeverfahrens würde dem Missbrauch Tür und Tor öffnen.

Die Forderung, dass Instandstellungsarbeiten bei einem Mieterwechsel nicht bewilligungspflichtig sein sollen, wenn der neue Mietzins nicht mehr als 10 Prozent des bisherigen Mietzinses beträgt, ist unangebracht. Gerade bei einem Mieterwechsel finden die meisten Missbräuche statt. In erster Linie, weil Instandstellungen und ordentlicher Unterhalt nicht mietzinsrelevant sind. Wer kontrolliert es? Verdammten wir die Mieter*innen, missbräuchliche Anfangsmietzinsen anzufechten? Der Wohnschutz ist gerade dazu da, damit der Staat über den Wohnungsmarkt wacht, insbesondere über den bezahlbaren Wohnungsbestand, ohne dass jede Mieter*in auf sich allein gestellt ist. Der Wohnschutz ist kein Investorenschutz.



Ich kann nur wiederholen, was ich bereits im Januar gesagt habe. In dieser Motion werden weitere Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die den vernachlässigten Unterhalt gar nicht berücksichtigen. Im Gegenteil, vernachlässigter Unterhalt wird belohnt. Die Plausibilisierung ist zwar im Gesetz bereits heute beim vereinfachten Verfahren vorgesehen, hier hätte der faire Vermieter unserer Ansicht nach vereinfacht eine Bewilligung erhalten sollen. Der Motionär will aber die Plausibilisierung für die Renditeinvestoren. Gemeinsam mit Punkt d. der Motion würde der Kerngehalt des Wohnschutzes voll beseitigt. Der Wohnschutz wird hiermit obsolet.

Ich glaube, es ist Ihnen nicht bewusst, dass Sie mit diesen Motionen den grossen Vertrauensbruch fortsetzen, der vor den erfolgreichen Abstimmungen zum Wohnschutz geherrscht hat. Schlimm ist aber, dass Sie nach nur zwei Jahren Bestand vom Wohnschutz die Spielregeln ändern wollen. Das ist höchst unanständig. Ich bitte Sie, überweisen Sie diese Motion weder als Motion noch als Anzug, lehnen Sie einfach ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher hat sich Michael Hug gemeldet.

Michael Hug (LDP): Ich möchte nicht lange auf den Inhalt eingehen, aber vielleicht noch kurz ein paar Bemerkungen machen zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Die Motion, wie sie formuliert ist, ist genauso ausgearbeitet, dass die grossen baulichen Veränderungen weiterhin unter das Gesetz fallen, so wie das Stimmvolk das wollte. Es geht darum, dass kleinere Fälle, wie wir sie auch aus den Zeitungen kennen, wo beispielsweise eine Küche oder nur ein Küchengerät ausgewechselt wird, dass die eben nicht in irgendeiner Form gemeldet werden müssen, weil das ist unnötiger Formalismus und das hilft niemandem etwas. Aber ich wiederhole es nochmal, das ist nicht eine Aufritzung des Wohnschutzes in diesem Sinne, wie wir ihn sinnvoll und notwendig sehen. Es ist also kein Vertrauensbruch, der hier gemacht wird, sondern einfach ein pragmatischer Weg, um das Gesetz so umzusetzen, dass es auch wirklich diese Fälle beinhaltet und verbessert, die eben vorhin nicht gut waren.

Sonst ist es einfach so, und das hört man auch von verschiedenen Seiten, werden die Gesetze einfach irgendwie umgangen und das ist auch nicht im Interesse des Erfinders oder des Stimmvolkes, dass man dann irgendwie keine Sanierungen macht bei einem Mieterwechsel, aber den Mietzins schon erhöht und danach Sanierungen macht. Das kann es ja auch nicht sein und darum ist diese Formulierung, so wie sie hier gemacht wird, sinnvoll. Der Regierungsrat hat in seiner Arbeit, die er angekündigt hat mit einer Auslegeordnung, die Möglichkeit, das alles anzuschauen und wo eine Gesetzesänderung notwendig ist, eine Vorlage zu machen und dann kann man auch schauen, wie man mit dieser Vorlage umgeht.

Darum bitte ich Sie nochmals, diese Motion als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Der Regierungsrat beantragt, dieses Geschäft als Anzug weiter zu behandeln. Michael Hug beantragt Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003728, 12.06.24 22:29:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 52 Nein-Stimmen gegen 41 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Ivo Balmer beantragt Nichtüberweisung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003730, 12.06.24 22:30:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Frist: 1 Jahr.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen gute Erholung. Wir sehen uns an den Bündelitag-Sitzungen wieder.

Schluss der 20. Sitzung

22:30 Uhr